LAND
BRANDENBURG

BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 9/1997

Festgabe für Prof. Dr. Friedrich Beck zum 70. Geburtstag

Sehr geehrter, lieber Herr Beck!

Am 20. Juni 1997 begehen Sie Ihren 70. Geburtstag. Im Namen der brandenburgischen Archivare möchten wir Ihnen dazu herzlich gratulieren und Ihnen unsere besten Wünsche übermitteln. Sie haben durch Ihr Wirken in den zurückliegenden Jahrzehnten tiefe Spuren in der brandenburgischen Archivgeschichte hinterlassen und maßgeblich dazu beigetragen, daß die in Kriegs- und Nachkriegszeiten verwüstete brandenburgische Archivlandschaft schöpferisch neugestaltet worden ist und ihr eigenes unverwechselbares Gepräge gewonnen hat.

Bereits in jungen Jahren, 1954, kurz nach dem Abschluß Ihrer Archivarsausbildung an der Potsdamer "IfA", sind Sie an die Spitze des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in der Potsdamer Orangerie berufen worden und haben es bis zu Ihrem Eintritt in den Ruhestand 1993 geleitet. Ihre außergewöhnlich lange Amtsdauer haben Sie mit tatkräftigem Einsatz und diplomatischem Geschick zum Aufbau und Ausbau des Ihnen anvertrauten, erst 1949 gegründeten Landesarchivs genutzt. Es ist Ihr großes Verdienst, daß Sie zusammen mit Ihren verantwortlichen Mitarbeitern aus verschiedenen zerstreuten Beständen, Beständsteilen und Bestandstrümmern auf der Grundlage archivwissenschaftlicher Prinzipien einen sinnvoll in sich gegliederten Archivkörper geschaffen haben. Mit besonderem Nachdruck haben Sie sich der archivischen Erschließung und historischen Auswertung der Archivalien durch die Erarbeitung von Bestandsübersichten und sonstigen Hilfsmitteln, Quelleneditionen und Darstellungen gewidmet. Die Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" steht unter den wissenschaftlichen Publikationen aus dem Bereich des Archivwesens der ehemaligen DDR einzigartig dar, durch die für die zahlreichen Bände geleisteten Forschungen hat sie die brandenburgische Landesgeschichtsforschung trotz widriger äußerer Bedingungen in bewundernswerter Weise bereichert. Wenn das Brandenburgische Landeshauptarchiv heute ein sehr geachtetes Glied unter den deutschen Staatsarchiven ist, dürfen Sie sich zuschreiben lassen, daß Sie es in Ihrer leitenden Stellung sicher durch die zeitweise stürmische See gelenkt haben.

Stets war Ihr Blick auch auf übergreifende Aufgaben des Archivwesens gerichtet. Die Sicherung von einmaligem Archivgut haben Sie sich mit besonderer Intensivität angelegen sein lassen, dabei sowohl verwaiste Gutsarchive als auch vernachlässigtes Archivgut in vielen kleinen Kommunen der Mark Brandenburg, das einer fachmännischen Betreuung entbehrte, vor dem unwiederbringlichen Verlust gerettet. Ein weiteres Feld Ihrer archivarischen Tätigkeit ist die Ausbildung des archivarischen Nachwuchses gewesen. Generationen von Studenten der Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin sind von Ihnen in den Historischen Hilfswissenschaften unterrichtet worden und haben das unentbehrliche Rüstzeug für Paläographie und Diplomatik erhalten, und in den letzten Jahren haben Sie daran mitgewirkt, eine neue Archivarsausbildung an der Fachhochschule Potsdam aufzubauen.

Es wäre gänzlich verfehlt, heutzutage in Zusammenhang mit Ihrer Person das Wort "Ruhestand" zu gebrauchen, dazu hängen Sie viel zu sehr an Ihren geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, die Sie sich selbst gestellt haben. Eine ausgeprägte Vorliebe galt über Jahrzehnte hinweg den Urkunden, und es kommt daher einer Krönung einer Lebensaufgabe gleich, daß das große Inventar der kurmärkischen Urkunden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv sich jetzt sich seiner Vollendung nähert. Das Vertrauen der Kollegen hat Sie zum Vorsitzenden der neugegründeten Brandenburgischen Historischen Kommission berufen, in der Gewißheit, daß die landesgeschichtliche Forschung von Ihrer reichen Erfahrung und von Ihrem vorbildlichen Engagement vorangetrieben werden wird.
Dem unermüdlichen Jubilar wünschen wir vorrangig Gesundheit und Wohlergehen und darüber hinaus stetiges Voranschreiten seiner wissenschaftlichen Arbeiten. *Ad multos annos fructiferos!*

Dr. Klaus Heß
Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg
des Vereins deutscher Archivare

Dr. Klaus Neitmann
Direktor des Brandenburgischen
Landeshauptarchivs

Fachtagung anläßlich des 70. Geburtstags von Prof. Dr. Friedrich Beck

Am 25. Juni 1997 führt die Fachhochschule Potsdam - Fachbereich Archiv - Bibliothek - Dokumentation - aus Anlaß des 70. Geburtstags von Prof. Dr. Friedrich Beck eine Tagung zum Thema „Nachlaßerschließung in Berlin und Brandenburg" durch. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge sollen als Festschrift publiziert werden. Interessenten für die Tabula gratulatoria, verbunden mit der Einladung zur Subskription (bis zum 15. September 1997: 32,— DM; Ladenpreis: 39,— DM) melden sich bitte bis zum 31. August 1997 bei Frau Prof. Dr. Dagmar Jank, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich A-B-D, Friedrich- Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/580-1515 oder 1501, Fax: 0331/580-1599.

Inhalt:

Seite

Gründung des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivare
Von Dr. Klaus Heß, Vorsitzender, und
Dr. Klaus Neitmann, Stellvertretender Vorsitzender 3

Protokoll der Gründungsversammlung des Landesverbandes Brandenburg
des Vereins deutscher Archivare am 12. März 1997 in der Fachhochschule Potsdam 3

Geschäftsordnung des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivare 5

Stiftungen in Berlin und Brandenburg und Quellen zu ihrer Geschichte bis 1945
im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
Von Dr. Rudolf Knaack 6

Defizite ortsgeschichtlicher Forschung. Exemplarische Beispiele aus der Prignitz
Von Dr. Uwe Czubatynski 10

Vorgestellt: Das Stadtarchiv Eisenhüttenstadt
Von Gabriele Urban 14

MITTEILUNGEN
- Lieselott Enders 70 Jahre alt 16
- Annotation 17
- Modulares berufsbegleitendes Fernstudium zum Diplomarchivar/-archivarin (FH)
  an der Fachhochschule Potsdam ab Wintersemester 1997/98 18
- Ausstellungstermine 19
- Aufruf an die Archivare, Bibliothekare und Museumsmitarbeiter des Landes Brandenburg 19
- Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachhochschule Potsdam und
  des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Beilage)

Herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv
und dem Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 0331/5674-125.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Klaus Heß (Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare), Dr. Wolfgang Krogel (EKiBB), Manfred Meißner (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Dr. Klaus Neitmann (Direktor , BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Uwe Czubatynski (Evangelisches Pfarramt Bad Wilsnack), Dr. Rudolf Knaack (BLHA, wiss. Archivar i. R.), Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Prof. Dr. Volker Schockenhoff (FH Potsdam), Gabriele Urban (Stadtarchiv Eisenhüttenstadt), Prof. Dr. Hartwig Walberg (FH Potsdam).

Erscheint zweimal jährlich, kostenlose Abgabe. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Gesamtherstellung , Versand, Anzeigenverwaltung: UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 90471, 14440 Potsdam, Tel.: 0331/747560.

Gründung des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivare

Am 12. März 1997 ist auf einer Versammlung von brandenburgischen Mitgliedern des Vereins deutscher Archivare (VdA) der Landesverband Brandenburg des VdA gegründet worden. In Anwesenheit von Herrn Dr. Norbert Reimann, dem Vorsitzenden des VdA, haben sich die Anwesenden einmütig dafür ausgesprochen, daß sich die Vereinsmitglieder auf der brandenburgischen Landesebene zusammenschließen, um durch die Arbeit des Landesverbandes den festen Zusammenhalt der Archivare innerhalb Brandenburgs zu fördern und eine intensive fachliche Diskussion über die gemeinsamen übergreifenden Probleme des brandenburgischen Archivwesens zu führen. Durch Archivtage, Publikationen und Fortbildungsveranstaltungen will der Landesverband erreichen, daß eine gedeihliche Fortentwicklung des Archivwesens im Lande gewährleistet wird. Er wird damit die Tätigkeit, die der Arbeitskreis der Kommunalarchivare Brandenburgs in den vergangenen Jahren ausgeübt hat, auf breiterer Grundlage fortsetzen und als berufsständische Organisation die archivarische Interessen gegenüber den politischen Instanzen zur Geltung bringen.
Die Mitgliederversammlung hat den vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung des Landesverbandes Brandenburg bestätigt und zur Durchführung der darin beschriebenen Aufgaben einen Vorstand gewählt. Die näheren Einzelheiten sind dem im folgenden abgedruckten Protokoll der Gründungsversammlung und der Geschäftsordnung zu entnehmen. In der Zwischenzeit hat der Vorstand seine Arbeit aufgenommen und die Vorbereitungen für den Ersten Brandenburgischen Archivtag in die Wege geleitet, der am 29. und 30. Oktober in Fürstenwalde stattfinden und unter dem Rahmenthema „Benutzung" stehen soll. Alle interessierten Archivare und Archivarinnen und alle interessierten Gäste aus Brandenburg und seinen Nachbarregionen sind dazu herzlich eingeladen.
Der Landesverband Brandenburg wird seine Aufgaben, die er sich in seiner Geschäftsordnung gestellt hat, nur erfüllen können, wenn engagierte Kolleginnen und Kollegen an seinen Tätigkeiten auf den verschiedenen Arbeitsgebieten mit ihrem persönlichen Einsatz mitwirken und seine Aktivitäten tragen. Wir hoffen als Vorstand, daß wir in unseren Bemühungen vielfache Unterstützung erfahren werden und daß es uns gelingen wird, im Interesse des brandenburgischen Archivwesens und der brandenburgischen Archivare den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen an den Archivarsberuf erfolgreich zu begegnen.

Dr. Klaus Heß
Vorsitzender
Stadtarchiv
Brandenburg

Dr. Klaus Neitmann
Stellvertretender
Vorsitzender
Brandenburgisches
Landeshauptarchiv

Gründungsversammlung des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivare am 12. März 1997 in der Fachhochschule Potsdam - Protokoll -

Tagesordnung:

TOP 1:
Prof. Dr. H. Walberg, Dekan des Fachbereichs Archiv-Bibliothek-Dokumentation der Fachhochschule Potsdam: Begrüßung
TOP 2:
Dr. N. Reimann, Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare (VdA): Zur Arbeit der Landesverbände innerhalb des Vereins deutscher Archivare
TOP 3:
OA R.-R. Targiel, Leiter des Stadtarchivs Frankfurt/Oder: Zur Vorgeschichte der Gründung des Landesverbandes Brandenburg des VdA
TOP 4:
Dr. K. Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA): Zum Entwurf der Geschäftsordnung des Landesverbandes Brandenburg
TOP 5:
Generaldebatte, Aussprache und Abstimmung über die Geschäftsordnung
TOP 6:
Wahl des Vorstandes des Landesverbandes Brandenburg
TOP 7:
Schlußwort des Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburg

Beginn der Veranstaltung: 10.15 Uhr,
Ende der Veranstaltung: 12.15 Uhr.
Teilnehmer: siehe Anlage 1.

TOP 1:
Herr Prof. Dr. Walberg begrüßt als gastgebender Dekan des Fachbereichs Archiv-Bibliothek-Dokumentation der Fachhochschule Potsdam alle Anwesenden, die dem Aufruf zur Gründung des Landesverbandes Brandenburg innerhalb des Vereins deutscher Archivare auf der für den heutigen Tag angesetzten Veranstaltung gefolgt sind, und berichtet einleitend über die Neugestaltung der Ausbildung für den gehobenen Archivdienst an der Fachhochschule Potsdam und deren Konzeption für die integrierte Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren und Dokumentaren.

TOP 2:
Herr Dr. Reimann erinnert daran, daß der VdA mehr als 50 Jahre lang seit seiner Gründung 1946 in seiner Tätigkeit den Zweck verfolgt hat, die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung des deutschen Archivwesens nachdrücklich zu fördern und zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Zieles haben in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in den alten Bundesländern Landesverbände innerhalb des VdA bestanden, doch sind ihre Aktivitäten in den 70er und 80er Jahren eingeschlafen, da sich die Interessen der Archivare von regionalen Belangen zu übergreifenden Sachthemen verlagerten und infolgedessen ihre Mitwirkung auf den deutschen Archivtagen und in den Fachgruppen des VdA in den Vordergrund rückte.
Anders stellt sich hingegen die Situation in den neuen Bundesländern seit 1990 dar. Der Übergang von einem zentralistischen zu einem föderalistisch organisierten Archivwesen zog für die Archivare in der ehemaligen DDR spezifische Probleme nach sich wie etwa die bundesweite Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse. An diesem Beispiel wie an Hand anderer Fragen zeigte sich, daß die Integration der neuen Länder in die Arbeit des VdA mit Hilfe von Landesverbänden besser erreicht werden konnte und daß die dortigen Archivare auf dieser Grundlage am leichtesten an der Tätigkeit des VdA mitwirken konnten. Die Archivtage auf Landesebene, die in den vergangenen Jahren durchgeführt worden sind, haben unter Beweis gestellt, daß auf diesem Forum regionale Problematiken und Themen sehr praxisbezogen erörtert werden und ein intensiver archivfachlicher Erfahrungsaustausch zustande kommt.
Die Notwendigkeit von Landesverbänden ist erst jüngstens wieder auf einer Besprechung des VdA-Vorsitzenden mit Vertretern aus den neuen Ländern auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen nachdrücklich betont worden.
Dr. Reimann weist abschließend auf die Satzung des VdA hin, die die Möglichkeit zuläßt, zur Pflege des festeren Zusammenhaltes unter den Mitgliedern sowie zur Wahrung und Vertretung der Fachinteressen auf Landesebene Landesverbände zu gründen. Er drückt seine Hoffnung aus, daß die heutige Versammlung zur Gründung des Landesverbandes Brandenburg führt, und sichert für diesen Fall die Unterstützung des VdA zu.

TOP 3:

Herr Targiel schildert aus kommunalarchivischer Sicht die Vorgeschichte der beabsichtigten Landesverbandsgründung. 1991 entstand auf einer Versammlung im Haus des Städtetages in Berlin der Arbeitskreis der Kommunalarchivare des Landes Brandenburg. In seiner seitherigen Arbeit hat er die an ihn herangetragenen kommunalarchivischen Fachprobleme intensiv erörtert und durch seine Stellungnahmen und durch den Kontakt mit den zuständigen Stellen zu lösen gesucht. Im Mittelpunkt seiner Bemühungen standen die Vorbereitung und Durchführung von Brandenburgischen Kommunalarchivtagen. Fünf Tagungen sind vom Arbeitskreis organisiert worden, ihr Erfolg läßt sich an dem großen Zuspruch der Teilnehmer und an der vielfach geäußerten Anerkennung ablesen. Herr Targiel würdigt die dafür geleistete Arbeit und dankt den ehrenamtlich tätigen Mitwirkenden im Arbeitskreis.

Leider - so Herr Targiel - ist es trotz vielfältiger Anstrengungen in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen, den Arbeitskreis, in dem sämtliche Kommunalarchivare - Stadt-, Kreis- und Amtsarchivare - zusammengeschlossen waren, zur Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen an einen kommunalen Spitzenverband wie den Landkreistag oder den Städtetag anzuschließen, da diese Dachorganisationen sich nicht an der Vereinigung sämtlicher Kommunalarchivare interessiert zeigten. Nachdem sich diese Lage herauskristallisiert hatte, wurde der bereits 1993 einmal erwogene Gedanke zur Gründung eines Landesverbandes innerhalb des VdA wieder aufgegriffen. Auf dem 5. Brandenburgischen Kommunalarchivtag im Chorin im Herbst 1996 hat sich, gestützt auf das Votum der dort anwesenden Teilnehmer, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archivwesens im Land Brandenburg, gebildet und die Gründung eines Landesverbandes vorbereitet. Abschließend betont Herr Targiel, daß die Arbeit des Arbeitskreises der Kommunalarchivare in größerem Rahmen im Landesverband fortgeführt werden soll und dadurch die von ihm von vornherein angestrebte und praktizierte Kooperation mit den anderen Archivsparten erleichtert werden wird.

TOP 4:

Herr Dr. Neitmann weist zur Begründung für einen Brandenburgischen Landesverband darauf hin, daß das Archivwesen in den Länder der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der historischen Entwicklung der jeweiligen Territorien ein individuelles Gepräge zeigt und daß auch die neuen Länder entsprechend ihrer jeweiligen Ausgangslage seit 1990 einen eigenen Weg für ihre Archivlandschaft gesucht haben. Das 1994 verabschiedete Brandenburgische Archivgesetz hat einen Rahmen mit hohen archivfachlichen Standards für die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Archive geschaffen, aber es bedarf zu seiner Verwirklichung des Einsatzes finanzieller Mittel. Indem die Archivare aller Sparten - Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Hochschul-, Wirtschaftsarchivare etc. - in Brandenburg sich zu einer berufsständischen Organisation zusammenschließen, schaffen sie sich die Möglichkeit, ihre gemeinsamen übergreifenden Wünsche und Interessen gegenüber den zuständigen politischen Instanzen, insbesondere dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, zu vertreten.

Dieses Ziel setzt allerdings voraus, daß die Archivare selbst die Probleme ihres Arbeitsalltages in einem intensiven Fachgespräch untereinander geklärt haben. Das zentrale Forum der Diskussion wird künftig der jährlich stattfindende Brandenburgische Archivtag sein, der die Tradition der Kommunalarchivtage der vergangenen Jahre fortsetzen wird. Daneben wird das Mitteilungsblatt „Brandenburgische Archive", das fortan gemeinsam vom Landesverband Brandenburg und vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv herausgegeben wird, mit seinen Beiträgen zur aktuellen Situation des brandenburgischen Archivwesens und seiner Dokumentation der Archivtage Gelegenheit zur Darstellung von Sachthemen und zu Meinungsäußerungen geben. Darüber hinaus plant der Landesverband weitere praxisbezogene Publikationen, z.B. ein Verzeichnis der brandenburgischen Archive und Hinweise zur Magazineinrichtung. Der Umbruch auf dem Ausbildungssektor verlangt, daß kontinuierlich für den vorhandenen großen Bedarf Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. Der Landesverband wird zu deren Organisation mit der Fachhochschule Potsdam und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv beitragen, um so die vom Archivgesetz geforderten Standards in allen öffentlichen Archiven zur Geltung zu bringen. Die so umschriebenen wesentlichen Aufgabenstellungen des Landesverbandes sind in seiner Geschäftsordnung knapp zusammengefaßt, auf deren Grundlage er seine Arbeit aufnehmen und durchführen soll.

TOP 5:

Die von Prof. Walberg eingeleitete Generaldebatte und Aussprache über die Geschäftsordnung (siehe Anlage 2) dreht sich vornehmlich um die Teilnahmemöglichkeiten am Brandenburgischen Archivtag und um die Finanzierung der Arbeit des Landesverbandes. Der Archivtag steht grundsätzlich jedermann offen, er wendet sich zwar vornehmlich an das Fachpublikum, aber „interessierte Gäste" (§ 3 der Geschäftsordnung), die an der archivischen Fachdiskussion teilnehmen wollen, sind ebenfalls herzlich willkommen. Zur Deckung seiner Kosten (§ 9 der Geschäftsordnung) wird der Landesverband neben einem Zuschuß, den er vornehmlich für seine Geschäftsführung vom VdA erhält, für Veranstaltungen wie den Archivtag oder Fortbildungsveranstaltungen Tagungsgebühren erheben (mit Ermäßigungen für VdA-Mitglieder) und dafür wie auch für Publikationsvorhaben Fördermittel von öffentlichen Stellen oder von Sponsoren einwerben müssen.

Nach dem Abschluß der Diskussion stellt Prof. Walberg den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung zur Abstimmung. Er wird ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung von den anwesenden VdA-Mitgliedern angenommen.

TOP 6:

Auf der Grundlage von § 4 der Geschäftsordnung wird durch die anwesenden VdA-Mitglieder die Bildung und die Wahl des Vorstandes eingeleitet und durchgeführt.

Entsprechend § 6 der Geschäftsordnung wird der folgende Wahlvorschlag unterbreitet:

Vorsitzender:	Herr Dr.Heß, Stadtarchiv Brandenburg
Stellvertreter:	Herr Dr. Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Schriftführer:	Herr Prof. Dr. Walberg, Fachhochschule Potsdam
Kassenwart:	Herr Kober, Stadtarchiv Cottbus
Beisitzer:	Frau Aurich, Kreisarchiv Oder-Spree
	Frau Heine, Kreisarchiv Barnim
	Herr Dr. Krogel, Konsistorium der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg
	Herr Dr. Schaper, Brandenburgisches Landeshauptarchiv
	Herr Targiel, Stadtarchiv Frankfurt/Oder

Über die Anzahl der Beisitzer entsteht eine Diskussion, an deren Ende eine Abstimmung steht: Bei drei Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen wird die vorgeschlagene Zahl von fünf Beisitzern bestätigt. Weitere personelle Vorschläge werden aus dem Kreise der Anwesenden nicht unterbreitet.

Herr Scholz (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) übernimmt als Wahlleiter die Durchführung des Wahlaktes. Auf seine Frage nach Block- oder Einzelwahl wird bei 2 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen die Blockwahl mehrheitlich befürwortet. Seine weitere Frage nach geheimer oder offener Wahl wird ohne Gegenstimmen und bei 5 Stimmenthaltungen zugunsten der offenen Wahl beantwortet.

Die Mitgliederversammlung stimmt auf der Grundlage einer offenen Blockwahl dem vorgetragenen Wahlvorschlag ohne Gegenstimmen und bei 3 Stimmenthaltungen zu.
Die gewählten Personen erklären ihre Bereitschaft, die Wahl und die ihnen dadurch übertragenen Ämter anzunehmen.

TOP 7:

Herr Dr. Heß, der einstimmig gewählte Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg, bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Als nächste konkrete Aufgabe wird der neugewählte Vorstand sich um die Vorbereitung des ersten Brandenburgischen Archivtages kümmern, der im Oktober 1997 in Fürstenwalde stattfinden und das Generalthema "Benutzung" zum Gegenstand haben soll.
Dr. Heß erinnert daran, daß dank des intensiven Einsatzes von Herrn Targiel als Vorsitzenden des Arbeitskreises der brandenburgischen Kommunalarchivare in der Vergangenheit fünf Kommunalarchivtage stattgefunden haben. Ferner dankt Dr. Heß Herrn Prof. Dr. Schreckenbach für die Unterstützung, die er als ehemaliger Archivreferent im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur dem Arbeitskreis hat zukommen lassen. Dem VdA und seinem Vorsitzenden Dr. Reimann gebührt der Dank dafür, daß die Gründung des Landesverbandes Brandenburg aktiv gefördert wurde. Dr. Heß schließt die Versammlung mit dem Wunsch, daß alle Mitglieder des Landesverbandes aktiv an seiner Arbeit mitwirken mögen, damit er seine Aufgaben bestmöglich erfüllen und zum festen Zusammenhalt der Archivare im Lande Brandenburg beitragen kann.

Geschäftsordnung des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivare

§1

Auf der Grundlage des § 10 und in Übereinstimmung mit der Satzung des Vereins deutscher Archivare in der Fassung vom 06.10.1994 schließen sich die Vereinsmitglieder aus dem Land Brandenburg zu einem Landesverband zusammen. Der Landesverband führt den Namen Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare.

§ 2

Der Landesverband soll zum festen Zusammenhalt zwischen Mitgliedern sowie zur Wahrnehmung und Vertretung berufsständischer Interessen auf Landesebene beitragen. Seinen allgemeinen Zweck sieht er in der Förderung des Archivwesens in Theorie und Praxis. Dazu wird eine Zusammenarbeit mit benachbarten Landesverbänden und VdA-Mitgliedern angestrebt.

§ 3

Der Landesverband ist Träger des jährlich auszurichtenden Brandenburgischen Archivtages, an dem alle in Archiven des Landes haupt- und nebenamtlich beschäftigten Archivare und interessierte Gäste teilnehmen können.
Zur Förderung des brandenburgischen Archivwesens wird er insbesondere Fachpublikationen herausbringen und Fortbildungsveranstaltungen durchführen.
Er arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit Archiveinrichtungen des Landes, der Kommunen, der Kirchen, der Wirtschaft, der Medien, der Wissenschaft und anderer Träger zusammen.

§ 4

Organe des Landesverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre in der Regel in Verbindung mit dem Brandenburgischen Archivtag statt.
Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über

a) die Wahl des Vorstandes,
b) den Tätigkeitsbericht des Vorstandes,
c) die Änderung der Geschäftsordnung.

§ 6

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Landesverbandes. Er ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Dem Vorstand gehören ein Vorsitzender, dessen Stellvertreter, ein Schriftführer, ein Kassenwart und eine jeweils festzulegende Zahl von Beisitzern an, wobei die verschiedenen Fachgruppen angemessen berücksichtigt werden sollen.
Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl gilt für vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 7

Der Vorsitzende fungiert im Sinne der Satzung des Vereins deutscher Archivare als Leiter des Landesverbandes. Er arbeitet im Einvernehmen mit dem Vorstand von einem Ortsausschuß unterstützt.

§ 9

Zur Deckung der Kosten für die Verbandsarbeit dienen Tagungsgebühren, Vereinszuschüsse und sonstige Zuwendungen.

§ 10

Die Auflösung des Landesverbandes kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer $^3/_4$-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Adressen des Vorstandes:

Vorsitzender:	Dr. Klaus Heß Stadtarchiv Brandenburg, Potsdamer Str. 16, 14770 Brandenburg, Tel.: 03381/223754
Stellvertreter:	Dr. Klaus Neitmann Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 600449, 14404 Potsdam, Tel.: 0331/5674-120, Fax: 0331/5674-112
Schriftführer:	Prof. Dr. Hartwig Walberg Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation, Pappelallee 8-9, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/580-1501, Fax: 0331/580-1599
Kassenwart:	Steffen Kober Stadtarchiv Cottbus, Bahnhofstraße 52, 03046 Cottbus, Tel.: 0355/701072
Beisitzer:	Marina Aurich Landkreis Oder-Spree - Kreisarchiv -, Trebuser Straße 60, 15517 Fürstenwalde, Tel.: 03361/599444
	Brigitta Heine Landkreis Barnim - Kreisarchiv -, Heegermühlenstraße 75, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334/33761
	Dr. Wolfgang Krogel Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin - Brandenburg, Neue Grünstraße 19-22, 10179 Berlin, Tel.: 030/27802-0, Fax: 2791176
	Dr. Uwe Schaper Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 600449, 14404 Potsdam, Tel. 0331/504857, Fax: 5674-112
	OA Ralf-Rüdiger Targiel Stadtarchiv Frankfurt/Oder, Collegienstr. 8/9, 15230 Frankfurt/Oder, Tel.: 0335/6803004, Fax: 6802773.

Stiftungen in Berlin und Brandenburg und Quellen zu ihrer Geschichte bis 1945 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Rudolf Knaack

Seit der Wende von 1989/90 hat das Interesse verschiedener Behörden und Privatpersonen an Akten, insbesondere Statuten (Satzungen), über Stiftungen erheblich zugenommen. Nachfragen nach entsprechenden Akten kommen insbesondere vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und dem Senator für Justiz in Berlin. Die Ursache für die verstärkte Benutzung von Akten über Stiftungen liegt vor allem darin, daß es mit dem Inkrafttreten des DDR-Stiftungsgesetzes vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61 vom 19. September 1990, S. 1483) einen rechtlichen Bestandsschutz für Stiftungen gab und die Stiftungsorgane verpflichtet wurden, die Stiftungen bei der Staatlichen Stiftungsbehörde anzumelden und ihr Vermögen festzustellen. Desweiteren kann die Durchführung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23. September 1990 mit seinen Neufassungen vom 18. April 1991 sowie 3. August 1992[1] als weitere Benutzungsursache angesehen werden. Das Interesse der Behörden und Privatpersonen konzentriert sich dabei auf die Feststellung von Vermögenswerten, die Auflösung oder den Fortbestand von Stiftungen, die Regelungen über die Verwendung des Vermögens im Falle der Auflösung, die Ermittlung der Mitglieder des Kuratoriums, das Jahr der Gründung u. a. m. Die Anzahl der Recherchen und Benutzungen zu Verwaltungszwecken übertrifft die für wissenschaftliche Forschungen über Stiftungen ganz erheblich, obwohl die Akten und Statuten eine hervorragende Quelle für historische Untersuchungen sind, wie in diesem Aufsatz noch darzustellen ist.

Rechtliche Bestimmungen

Eine Stiftung ist „zum einen die Widmung einer Vermögensmasse für einen vom Stifter (Privatpersonen, Staat) bestimmten Zweck und zum anderen die aus diesem Vorgang erwachsene Einrichtung."[2] Einer älteren Formulierung zufolge bedeutet der Begriff Stiftung „sowohl die Willenserklärung, durch welche ein Vermögen für bestimmte Zwecke gewidmet wird, als auch das durch ein solches Geschäft gewidmete Vermögen. Die Stiftung in der letzteren Bedeutung kann wieder sein entweder eine S[tiftung] im eigentlichen, engeren Sinne, d. i. ein bestimmten Zwecken dienender rechtsfähiger Organismus, dessen Dasein und Wirksamkeit durch den Willen des Begründers, des Stifters, bestimmt werden, oder eine S[tiftung] im weiteren Sinne, d. i. eine bestimmten Zwecken dienende Einrichtung ohne eigene Rechtsfähigkeit. Das BGB und seine Nebengesetze verstehen unter der S[tiftung] nur die S[tiftung] im engeren Sinne, also die rechtsfähigen, insoweit aber gleichviel, ob das Stiftungsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen getätigt worden ist."[3]

Man unterscheidet selbständige, als juristische Personen rechtsfähige, und unselbständige Stiftungen. Die ersteren werden wiederum unterteilt in privatrechtliche (Stiftungen des bürgerlichen Rechts) und öffentlich-rechtliche (Stiftungen des öffentlichen Rechts). Unter den letzteren ist eine vom Staat errichtete und einem öffentlichen Zweck dienende Vermögensmasse zu verstehen. Bei selbständigen Stiftungen wird zur Erreichung des Zweckes eine Organisation geschaffen. Bei der unselbständigen (fiduziarischen) Stiftung wird dagegen das Vermögen einer schon bestehenden Person (meist einer juristischen, z. B. einer Gemeinde oder Universität) treuhänderisch mit der Auflage übergeben, es für den Stiftungszweck zu verwenden.

Die gesetzlichen Grundlagen über Stiftungen bildeten in Preußen das Allgemeine Landrecht, z. B. §§ 73 ff. Th. II Tit. 6, § 13 Th. II Tit. 13 und §§ 32 ff. Th. II Tit. 19, das Bürgerliche Gesetzbuch, vor allem §§ 80 ff. sowie die zu dessen Ausführung erlassenen landesrechtlichen Regelungen. Daneben bestehen noch zahlreiche Einzelbestimmungen.[4]

Die Entstehung einer selbständigen (rechtsfähigen) privatrechtlichen Stiftung erfordert

1. ein Stiftungsgeschäft und
2. eine staatliche Genehmigung.

Das Stiftungsgeschäft kann in einer Verfügung unter Lebenden, die der schriftlichen Form bedarf, oder in einer Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) bestehen und muß den Zweck angeben, die Organisation regeln und eine Vermögenszuwendung enthalten. Eine Stiftung wird durch den Vorstand (Vorsteher) vertreten. Sie verliert ihre Rechtsfähigkeit durch staatliche Aufhebung, staatliche Genehmigung der Auflösung oder durch Eröffnung eines Konkurses über sie. Die Genehmigung erteilte, wenn der Sitz der Stiftung in Preußen lag, der Landesherr, also der König, nach 1918 das Preußische Staatsministerium, wobei das Ministerium diese Genehmigung vorbereitete, in dessen Zuständigkeit der Zweck der Stiftung lag. Das Gesuch um Genehmigung mußte bei der Regierung eingereicht werden, in deren Bezirk die Stiftung ihren Sitz haben sollte, in Berlin also bei dem Polizeipräsidium bzw. nach 1934 dem Staatskommissar der Hauptstadt Berlin/Stadtpräsidenten, in der Provinz Brandenburg bei den preußischen Regierungen in Potsdam und Frankfurt (Oder), denen die staatliche Aufsicht über Stiftungen oblag.

Nach Artikel 6 § 1 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899[5] bedurften Schenkungen oder Zuwendungen von Todes wegen an juristische Personen zu ihrer Wirksamkeit ihrem vollen Betrage nach der Genehmigung des Königs oder der durch Königliche Verordnung bestimmten Behörde, wenn sie Gegenstände im Wert von mehr als 5000 M betrafen[6]. 1928 legte das Preußische Staatsministerium fest, daß das Mindestkapital als Voraussetzung für die Genehmigung rechtsfähiger Stiftungen nicht weniger als 5000 RM betragen sollte.[7]

Durch Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 1. Juli 1942 wurden die Regierungspräsidenten und der Polizeipräsident in Berlin ermächtigt, „fortan die

Entscheidungen über die Genehmigung von Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen an juristische Personen" (Artikel 6 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum BGB) namens des Preußischen Staatsministeriums zu treffen. Ausgenommen hiervon waren „die Zuwendungsfälle, die ihrem Zwecke nach zum Geschäftsbereich des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" gehörten[8].

Die schon in der Geschäftsinstruktion für die preußischen Regierungen vom 23. Oktober 1817[9] enthaltene Bestimmung, daß diesen die Aufsicht über die Stiftungen im Regierungsbezirk obliegt, bildete die rechtliche Grundlage für das Entstehen zahlreicher Akten über Stiftungen, besonders milde Stiftungen. Für die Aufsicht über bestimmte Stiftungen waren aber auch andere Behörden, z. B. das Provinzialschulkollegium, zuständig. Nach §§ 55 und 179 der Städteordnung vom 19. November 1808 standen „die zu gemeinsamen oder öffentlichen Zwecken bestimmten, der Stadt zugehörigen Anstalten und Stiftungen mit ihrem Vermögen unter der Aufsicht der Stadtgemeinde"[10].

Mit der Errichtung einer Stiftung verfolgte der Stifter in der Regel gemeinnützige, wohltätige Zwecke, auf die weiter unten noch einzugehen ist. Durch Stiftungen wurden soziale Einrichtungen gegründet oder schon vorhandene mit Zuwendungen bedacht. Als milde Stiftungen wurden aber nur solche anerkannt, deren Hauptzweck darauf gerichtet war, hilfsbedürftige Personen durch unentgeltliche Zuwendungen vor leiblicher Not zu bewahren.[11] Als solche anerkannte Stiftungen genossen sie Befreiung von der preußischen Stempelsteuer und den Gerichtsgebühren und, wenn die Schenkung oder der Erwerb von Todes wegen vor dem 1. Juli 1906 begründet war, Befreiung von der preußischen Erbschafts- und Schenkungsstempelsteuer.[12] Wohltätigen Zwecken dienten auch die von den Stiftungen rechtlich zu unterscheidenden Legate (Vermächtnisse, d. h. Zuwendungen einzelner Vermögensgegenstände durch letztwillige Verfügung), Schenkungen und Stipendien.

Die sehr verschiedenen Zwecke der Stiftungen führten im 19. Jahrhundert zu einer unterschiedlichen Gliederung der Statuten. 1876 bemühten sich das Ministerium des Innern und die Regierung Potsdam um eine gewisse Vereinheitlichung der Statuten. Die Regierung übersandte den Landräten einen Abdruck des revidierten Statuts für das St. Spiritus-Hospital in Wusterhausen (Dosse) und legte dar, was die zu entwerfenden Statuten für die als milde Stiftungen bestehenden Anstalten usw. im allgemeinen außer einer kurzen historischen Einleitung enthalten sollten:

„1. die rechtliche Natur und den Zweck der Anstalt,
2. den Vermögensstand derselben an Grundbesitz, Gerechtigkeiten und Kapitalvermögen,
3. die Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt, darunter das Verhältnis zur Staatsaufsichtsbehörde [...], ferner die Organisation und Verwaltung durch den Magistrat oder durch ein besonderes Kuratorium und dessen Verhältnis zu den Kommunalbehörden [...], ferner
4. die Aufnahmebedingungen und Auswahl der Benefikaten, Hospitaliten, pp.,
5. die denselben zu gewährenden Benefizien und die Befugnis zu einer späteren Erhöhung derselben,
6. die Disziplin, die Beurlaubung, die Wiedereinziehung der Benefizien resp. die Entlassung der Benefikaten,
7. Bestimmungen über das etwaige Erbrecht der Anstalt am Nachlaß pp., endlich
8. die etwa neben dem Hauptzweck der Anstalt, des Hospitals pp. zu gewährenden außerordentlichen Unterstützungen an Nichthospitaliten pp. sowie die Bestimmung darüber, in welchem Umfange derartige außerordentliche Verwendungen zulässig sein sollen."[13]

Hiermit ist schon im wesentlichen der Inhalt der Akten über Stiftungen wiedergegeben. Hinzu kommt noch Schriftverkehr über die Antragstellung des Stifters, das Genehmigungsverfahren und die Auflösung von Stiftungen.

Abschließend sei in diesem Abschnitt noch auf Maßnahmen der Nazis gegen jüdische Stiftungen hingewiesen, deren Anzahl in Berlin nicht unerheblich war. Mit Runderlaß vom 11. Oktober 1938 verfügte der Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick: „Es ist mit den rassischen Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates nicht vereinbar, daß Körperschaften des öffentlichen Rechts oder sonstige öffentliche Einrichtungen Schenkungen oder letztwillige Zuwendungen von Juden annehmen. Soweit für die Annahme derartiger Zuwendungen die Staatsgenehmigung erforderlich ist, ist diese künftig zu versagen."[14] Ein Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 8. Mai 1939[15] legte nun ausführlich Maßnahmen gegen jüdische und paritätische Stiftungen fest, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben werden:

„(1) Die Genehmigung zur Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung gemäß §§ 80 ff. BGB liegt im freien Ermessen der Genehmigungsbehörden. [...]

(2) Wie vorweg bemerkt sei, kann aus der Tatsache allein, daß nach der Satzung einer Stiftung die Stiftungsmittel den Bedachten 'ohne Rücksicht auf die Konfession' zugute kommen sollen, nicht gefolgert werden, daß auch Juden aus den Stiftungsmitteln bedacht werden müssen. Derartige Satzungsbestimmungen sind vielmehr dahin auszulegen, daß für die Auswahl der Genußberechtigten ihr religiöses Bekenntnis gleichgültig ist, daß dagegen die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse vom Genuß der Stiftungsmittel ausschließt.

(3) Im übrigen bestimme ich zur Behebung der aufgetauchten Zweifel im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und den sonst beteiligten Reichsressorts die nachstehenden Grundsätze, die ich auch den Gemeinden und Gemeindeverbänden bekanntzugeben bitte."

I. Behandlung von Anträgen auf Genehmigung einer Stiftung

1. Einer von einem Juden errichteten Stiftung, die nach ihrem Zweck nur deutschen Volksgenossen zugute kommen soll, ist die Genehmigung zu versagen, ebenso einer zu Gunsten der deutschen *und* der jüdischen Bevölkerung errichteten Stiftung eines Juden.
   Sind nach dem Willen des jüdischen Stifters nur Juden aus der Stiftung zu bedenken, so kann die Genehmigung zur Errichtung der Stiftung grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn nach ihrer Zweckbestimmung die Stiftungserträgnisse zur Förderung der jüdischen Auswanderung oder zur Fürsorge für hilfsbedürftige Juden oder zur Unterhaltung jüdischer Wohlfahrts-, Krankenhaus- oder Schuleinrichtungen verwendet werden. In jedem solchen Fall ist meine Weisung einzuholen.
2. Soweit deutsche Volksgenossen Stiftungen errichten sollten, deren Erträgnisse laut ausdrücklicher Satzungsbestimmung nur Juden oder auch Juden zugedacht sind, ist die Genehmigung zu versagen, da die Förderung von Juden durch Deutsche, insbesondere im Wege der Stiftungserrichtung, dem deutschen Volksempfinden widerspricht.
   Sieht eine Stiftungssatzung die Förderung von Juden zwar nicht ausdrücklich in der Bestimmung über den Zweck vor, ergibt sich aber diese Förderung aus dem sonstigen Inhalt der Satzung (z. B. aus der Bestimmung über die Zusammensetzung des Vorstandes, über den Anfall des Stiftungsrestvermögens usw.), so ist ebenso zu verfahren.

II. Behandlung bestehender Stiftungen

1. Vorhandene Stiftungen von Juden für fördernswerte sachliche Zwecke (z. B. zur Vergebung von Stipendien für eine wissenschaftliche Forschung) können bestehen bleiben, jedoch sind im Wege einer Satzungsänderung der etwaige jüdische Stiftungsname und jegliche jüdische Mitwirkung bei der Verwaltung der Stiftung zu beseitigen.
2. [...][16]
3. Gegen den Fortbestand vorhandener Stiftungen von Juden ausschließlich für deutsche Volksgenossen bestehen keine Bedenken, jedoch ist zu veranlassen, daß im Wege einer Satzungsänderung der etwaige jüdische Stiftungsname beseitigt wird und daß fortan die Verwaltung der Stiftung ausschließlich in Händen deutscher Volksgenossen liegt.
4. Der unveränderte Fortbestand von Stiftungen - *einerlei ob von Juden oder deutschen Volksgenossen errichtet* -,

deren Mittel satzungsgemäß sowohl für deutsche Volksgenossen als auch für Juden ausgesetzt sind (paritätische Stiftungen), kann künftighin nicht mehr gutgeheißen werden. Gleichgültig ist dabei, ob die Einbeziehung der Juden als Mitgenußberechtigter sich ausdrücklich aus der Satzungsbestimmung über den Zweck der Stiftung ergibt, oder ob die Verteilung der Stiftungsmittel auch an Juden aus den Bestimmungen über die Zusammensetzung des Vorstandes, den Anfall des Stiftungsrestvermögens usw. als angeordnet anzusehen ist. Den Vorständen solcher paritärischen Stiftungen ist von stiftungsaufsichtswegen nahezulegen, die Satzung in der Weise zu ändern, daß aus der Stiftung nur noch deutsche Volksgenossen betreut werden; erforderlichenfalls wäre dies unter Anwendung von § 87 Abs. 1 BGB[17] zu erzwingen.

5. Stiftungen deutscher Volksgenossen, die nur Juden zugute kommen, sind aufzulösen.

III. Behandlung nichtrechtsfähiger Stiftungen

Für die nichtrechtsfähigen Stiftungen kann im Anwendungsgebiet der Deutschen Gemeindeordnung gemäß § 66 a.a.O.[18] in gleicher Weise verfahren werden, wie oben für die rechtsfähigen Stiftungen dargelegt ist. [...][19]

IV. Behandlung von Stiftungen, bei denen Ausländer beteilgt sind

Soweit *Ausländer* als Stifter oder Schenker in Frage kommen oder satzungsgemäß dem Stiftungsvorstand angehören oder soweit der Kreis der Bedachten durch die Stiftungsbestimmungen ausdrücklich auf Ausländer erstreckt ist, müssen für die Entscheidungen im Einzelfall die besonderen außenpolitischen Erwägungen beachtet werden. In diesen Fällen ist daher jeweils dem Auswärtigen Amt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In Vertretung
Pfundtner"

Der Regierungspräsident in Potsdam sandte diesen Runderlaß den Landräten und Oberbürgermeistern zur Kenntnis und forderte, soweit in deren Bezirk noch Stiftungen der in Abschnitt II und III aufgeführten Art bestehen, Bericht an unter Vorlage eines Exemplars der Satzung.

Einen breiten Raum unter den Stiftungen nehmen die kirchlichen ein. Da der Begriff einer kirchlichen Stiftung 1876 noch durch kein Gesetz definiert war, verstand die Regierung Potsdam im sprachlichen Sinne als kirchliche nur solche Stiftungen usw., die „entweder nachweisbar im Eigentum der betreffenden Kirchengemeinde resp. der betreffenden Kirche stehen, oder doch zu rein kirchlichen oder gottesdienstlichen Zwecken in der Gemeinde errichtet sind; es sind also hierunter Wohltätigkeitsanstalten nicht zu zählen, wenn dieselben auch vielleicht ursprünglich von Geistlichen und Ordensbrüdern gestiftet sein und nach dem längst veränderten Aufsichtsressort des Consistoriums [...] unter der Oberaufsicht der geistlichen Behörden gestanden haben mögen."[20]

Besondere Vorschriften galten für Familienstiftungen. Für die Genehmigung einer Stiftung, die nach der Stiftungsurkunde „ausschließlich dem Interesse der Mitglieder einer bestimmten Familie oder mehrerer bestimmter Familien dient (Familienstiftung)" war, „das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke die Stiftung ihren Sitz haben" sollte.[21] Familienstiftungen galten nicht als milde Stiftungen.

Quellenlage

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verfügt über eine reichhaltige Überlieferung zur Geschichte der Stiftungen in Berlin und Brandenburg vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Einige Akten reichen zeitlich noch bis ins 16. und 17. Jahrhundert zurück. Entsprechend den obigen verwaltungsrechtlichen und -geschichtlichen Darlegungen konzentrieren sich diese Quellen insbesondere in den Beständen der aufsichtsführenden Behörden wie
Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium (ca. 435 AE)
Pr. Br. Rep. 60 Staatskommissar der Hauptstadt Berlin/Stadtpräsident (ca. 145 AE)
Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW (ca. 550 AE) und II Kirchen- und Schulwesen
Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt (Oder) I SW (ca. 270 AE)
Pr. Br. Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz
Pr. Br. Rep. 5 E Amtsgerichte und
Ld. Br. Rep. 260 Amtsgerichte und
Pr. Br. Rep. 8 Städte, z. B. Lübben.

Für Nachforschungen nach Familienstiftungen kommen vor allem die Bestände der Amtsgerichte und der Pr. Br. Rep. 37 Adlige Herrschaften und Güter, z. B. Herrschaft Boitzenburg, in Frage.
Darüber hinaus sind Akten über Stiftungen in geringerer Zahl in den verschiedensten Beständen der inneren Verwaltung, z. B. denen der Kreisbehörden, der geistlichen Institutionen, z. B. Pr. Br. Rep. 40 A, B, C Konsistorien und der Stände (Pr. Br. Rep. 23 A, 23 C) vorhanden. Die Bestände sind durch Findbücher oder Findkarteien erschlossen, in denen die Stiftungssachen meist als eigene Sachgruppe erscheinen, häufig aber auch in Gruppen wie Armen-S., Unterstützungs-S., Wohlfahrts-S., Hospital-S., Kirchen- und Schul-S. und Vereinen.
Obwohl zwischen Stiftungen, Legaten, Stipendien und Schenkungen rechtliche Unterschiede bestehen, wurden in den Registraturen die entsprechenden Akten in der Regel in einer Sachgruppe zusammengefaßt. Dementsprechend sind sie in den Findbüchern auch in einer Sachgruppe wie Stiftungen oder Stiftungen und Legate verzeichnet, in der Regel chronologisch. In den Aktentiteln werden die Namen der Stifter, also in der Regel Personen, der Ort und häufig, aber bei weitem nicht immer, der Zweck der Stiftung genannt. Als Stifter erscheinen vor allem Angehörige des Adels einschließlich des Königlichen Hauses, Beamte, Bankiers, Kaufleute (Kommerzienräte), Fabrikanten, Handwerksmeister, Ärzte, Offiziere, Rentiers sowie Witwen von Angehörigen dieser Kategorien. Manche Stiftungen wurden auch von staatlichen und kommunalen Behörden gegründet oder mit finanziellen Zuschüssen bedacht. Die meisten Akten über Stiftungen wurden im 19. und den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts angelegt.
Ob es sich um selbständige Stiftungen (juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts) oder um unselbständige handelt, ist aus den Aktentiteln nicht immer zu erkennen. Über den Status geben jedoch die Statuten (Satzungen) in den Akten Auskunft. Bei einem großen Teil der Stiftungen handelt es sich um juristische Personen des privaten Rechts, also selbständige Stiftungen.

Die großen Sachgruppen in den obengenannten wichtigsten Beständen zu dieser Thematik beginnen mit Generalakten, die über viele Jahrzehnte die Bestimmungen über das Stiftungswesen enthalten. Diese Generalakten sind inhaltlich stark juristisch geprägt, enthalten aber häufig auch Nachweisungen über die Stiftungen und Legate in den jeweiligen Verwaltungsbezirken. Diese sehr aussagefähigen Nachweisungen können gegebenfalls nicht vorhandene Spezialakten ersetzen. Die Aussagefähigkeit dieser Nachweisungen soll am Beispiel eines Verzeichnisses des Landrats des Kreises Zauch-Belzig vom 17. Januar 1903[22] demonstriert werden.

Lfd. Nr. 1
„Name und Wohnsitz der Anstalt, Stiftung pp:
Hoffbauer-Stiftung Hermannswerder bei Potsdam
Name des Stifters:
Geh. Kommerzienrat Hoffbauersche Eheleute
Zeitpunkt der Errichtung:
30. Juni 1901
Vermögen und Zweck der Anstalt, Stiftung pp. unter genauer Angabe der gewährten Beneficien:
Vermögen 6 Millionen Mark
Zweck:
a Ausbildung von Diakonissen für Kinder- und Krankenpflege.

b Erziehung von Waisen (Halb- und Vollwaisen) weiblichen Geschlechts aus den gebildeten Ständen. Mindestpflegesatz 300 Mark jährlich. Unterricht [an] einer höheren Mädchenschule. Weiterbildung bis zu einem Lebensberuf (Bonne, Stütze, Lehrerin etc.).
c Krankenhaus für Patienten aller Stände.
Pflegesätze
Cl. I 6 Mark täglich
Cl. II 3 Mark täglich
Cl. III 2 bzw. 1,50 Mark täglich.

Welche Erfordernisse sind zum Genusse der Stiftung vorgeschrieben?
a Bedingungen sind dieselben wie die für alle zum Kaiserswerther Verbande gehörigen Diakonissenmutterhäuser.
b Es kommen in Betracht hauptsächlich Waisen aus dem Kreise von Beamten, Fabrikanten, Kaufleuten, Ärzten etc."

Die Generalakten über Stiftungen im Regierungsbezirk Potsdam enthalten zahlreiche in einer besonderen Kartei verzeichnete Satzungen von Stiftungen und Legaten. Die große Masse der Akten über Stiftungen usw. besteht natürlich aus den Spezialakten über einzelne Stiftungen, Legate, Schenkungen und Stipendien. In Bezug auf die Zwecke lassen sich zwei große Hauptgruppen feststellen:
1. Stiftungen usw. für Zwecke der Armen- und Krankenpflege,
2. Stiftungen usw. für Zwecke des Unterrichts und der Bildung überhaupt sowie für andere kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen und Aufgaben.

Die Akten über die erstgenannte Gruppe nehmen den weitaus größten Teil der Überlieferung ein und betreffen vor allem Zuwendungen für Armenkassen, die Ortsarmen überhaupt, Veteranen und Kriegsbeschädigte, hilfsbedürftige Personen bestimmter Berufe, zahlreiche Hospitäler, häufig unter der Bezeichnung St. Georgen-Hospital, städtische Krankenhäuser, Siechenhäuser, Waisenhäuser, Arbeitshäuser, Witwenhäuser, Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, Mädchenhäuser, Heiratsausstattungen für Bräute u. a. m. Überliefert sind auch Akten über Stiftungen von Firmen wie Borsig und Schultheiss zur Unterstützung ihrer Arbeiter und Angestellten. Die Akten über Stiftungen für Armen- und Wohltätigkeitszwecke zeigen auch, wie sehr sich jüdische Kreise um die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Juden in Berlin bemühten.
Bei den Akten der zweiten Hauptgruppe handelt es sich vor allem um Zuwendungen für Elementar- und höhere Schulen, Gewerbeschulen und deren Schüler sowie für die Friedrich-Wilhelm-Universität und andere Hochschulen und deren Studenten. Ziel dieser Zuwendungen war es, auch Kindern minderbemittelter Eltern eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen sowie überhaupt die materiellen Verhältnisse bestimmter Schulen zu verbessern und Begabte zu fördern. Manche Stiftungen dienten auch der Frauenförderung.
Hervorragende Bedeutung für den Historiker besitzen auch die Quellen über Stiftungen und Stipendien zur Förderung der Künste und Wissenschaften, wie Stiftungen für das Kunstgewerbemuseum, die Akademie der Künste, die Hochschule für bildende Künste in Berlin, die Gerhart-Hauptmann-Stiftung zur Förderung bildender Künstler, Schriftsteller und Komponisten und die Emil-Rathenau-Stiftung für Forschungen auf dem Gebiete der Elektrizität. Andere Stiftungen förderten gewerbliche und medizinische Vorhaben.
Zum Schluß sei noch auf Stiftungen und Legate für kirchliche Zwecke und Angelegenheiten der Synagogen hingewiesen. Diese Zuwendungen dienten z. B. dem Kirchenbau, Anschaffung von Orgeln und anderen Inventargegenständen.

Jüdische Kreise waren nicht nur im Bereich des Armenwesens aktiv, sondern förderten durch Stiftungen auch jüdische Schulen, Synagogen und Theologen, besonders in Berlin. Anhand der Überlieferung kann unschwer festgestellt werden, daß gerade Berliner Juden durch Stiftungen und Legate regen Anteil an der Förderung sozialer und kultureller Angelegenheiten nahmen.
Der Zweck der Familienstiftungen ist bereits oben durch die Definition dargelegt. Die Familienstiftungen von Angehörigen des Adels und des wohlhabenden Bürgertums dienten vor allem der sozialen Absicherung.

Von den gewährten Stiftungen für Wohltätigkeitszwecke sind die schon im 16. Jahrhundert aus ehemaligen Klöstern entstandenen evangelischen Stifte Heiligengrabe, Lindow, Marienfließ und Zehdenick zu unterscheiden, die als Damenstifte der Versorgung von Töchtern des Adels und des höheren Bürgertums dienten und noch dienen. Urkunden und Akten dieser Stifter befinden sich in der Pr. Br. Rep. 10 B Klöster und Stifte. Über diese Stifter geben auch Akten der Regierung Potsdam und anderer Behörden Auskunft.

Die obigen Ausführungen zeigen, welch breite historisch und rechtlich wertvolle Überlieferung zur Geschichte des Stiftungswesens und damit auch zur Geschichte des Sozial- und Wohlfahrtswesens, des Medizinalwesens, der Kirchen und Schulen, der Künste und Wissenschaften, des Judentums sowie zur Lokal- und Familiengeschichte das Brandenburgische Landeshauptarchiv verwahrt. Wenn auch zur Zeit in der regen Benutzungs- und Auskunftstätigkeit über Stiftungen rechtliche Fragen im Vordergrund stehen, so ist doch zu hoffen, daß auch der Historiker noch mehr als bisher sich dieser wichtigen, interessanten und aufschlußreichen Thematik zuwendet.

Anmerkungen

1 Vgl. die Neufassung dieses Gesetzes vom 3. August 1992 in: BGBl. I S. 1446 ff.
2 Brockhaus Enzyklopädie, 19. Aufl., 21. Bd., Mannheim 1993, S. 221.
3 von Bitter, Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung zahlreicher Reichs- und Preußischen Staatsbeamten herausgegeben von Dr. Bill Drews und Dr. Franz Hoffmann, 2. Bd., Berlin und Leipzig 1928, S. 729.
4 Zahlreiche rechtliche Bestimmungen über Stiftungen von 1809 bis 1943 befinden sich in den Akten BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 180 und 181.
5 Vgl. Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1899, S. 181. Im folgenden: Gesetzsammlung.
6 Näheres und Bestimmungen über die vor dem 1. Januar 1900 angefallenen Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen siehe in: BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 181.
7 Rundverfügung des Preußischen Staatsministeriums über die Festlegung eines Mindestkapitals für rechtsfähige Stiftungen vom 3. Juli 1928. In: Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung 1928, S. 683 ff.
8 Runderlaß in: BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 181.
9 Gesetzsammlung 1817, S. 249 f., 258 ff.
10 Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27sten Oktober 1810 ..., Berlin 1822, S. 331.
11 Erlaß des preußischen Finanzministers vom 17. März 1913 an den Regierungspräsidenten in Potsdam. In: BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 181. Diese Formulierung beruht auf einem Urteil des Reichsgerichts vom 4. Oktober 1912.
12 Erlaß des preußischen Finanzministers und des Justizministers vom 29. September 1907 an den Regierungspräsidenten in Potsdam. In. Ebenda.
13 Rundverfügung der Regierung Potsdam, Abt. d. Innern, vom 22. Juli 1876. In: BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 180, Bl. 237 ff.
14 Runderlaß in: Ebenda, I SW Nr. 181.
15 Runderlaß in: Ebenda.
16 Dieser Absatz betrifft Stiftungen von Juden, die ausschließlich für die jüdische Bevölkerung bestimmt sind. Mit Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 16. September 1939 wurde im Hinblick darauf, daß der Minister nach § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1097) befugt ist, „jüdische Stiftungen aufzulösen oder ihre Eingliederung in die 'Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' anzuordnen" und daß nach Abschluß der schwebenden Erhebungen über die Auflösung oder Eingliederung Anordnungen ergehen werden, verfügt, daß von Maßnahmen gemäß Ziffer II 2 des Runderlasses vom 8. Mai 1939 abzusehen ist. Ebenda.

17 Dieser Absatz lautet: „Ist die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden oder gefährdet sie das Gemeinwohl, so kann die zuständige Behörde der Stiftung eine andere Zweckbestimmung geben oder sie aufheben."

18 Vgl. Die Deutsche Gemeindeordnung, 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage, München und Berlin 1938, S. 131. In § 66 heißt es u. a.: „Die Umwandlung des Stiftungszwecks und die Aufhebung der Stiftung steht der Gemeinde zu; sie bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde."

19 Es folgen Bestimmungen für den Fall, daß § 66 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 nicht anwendbar ist.

20 Rundverfügung der Regierung Potsdam, Abt. d. Innern, vom 22. Juli 1876. In: BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 180, Bl. 237 ff.

21 § 1 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899, S. 177. Näheres über die Genehmigung von Familienstiftungen siehe im Runderlaß des Ministers des Innern vom 18. Juli 1915. In: BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 181. Akten über Familienstiftungen sind daher vor allem in den Beständen der Amtsgerichte zu finden.

22 BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 181. Spezialakten über die Hoffbauer Stiftung sind aber im Bestand Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam vorhanden.

Defizite ortsgeschichtlicher Forschung. Exemplarische Beispiele aus der Westprignitz

Von Uwe Czubatynski

1. Zur Quellenlage

Die gerade in jüngster Zeit zu beobachtende Wiederbelebung der Heimatgeschichte bietet ein ambivalentes Bild. So erfreulich die Beschäftigung mit der lokalen Überlieferung auch ist, so sind doch die zahlreich erscheinenden Zeitungsaufsätze in der Regel wissenschaftlich fast völlig wertlos. Das gleiche gilt leider auch von den meisten zum Zwecke des Tourismus produzierten Broschüren. Hinzu kommt die mangelhafte Berücksichtigung der Regionalgeschichte in akademischen Strukturen, so daß solide Forschungsergebnisse nicht allzu oft anzutreffen sind.

Die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Regionalgeschichte sind aber durchaus günstig. Die dichteste flächendeckende Überlieferung für die hier behandelte Landschaft bieten die Akten der Regierung Potsdam, die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam unter der Signatur Pr. Br. Rep. 2 A verwahrt werden. Der Bestand bietet in seiner Abt. II (Kirchen- und Schulwesen) allein für die Westprignitz insgesamt 2129 Akteneinheiten, die durch ein maschinenschriftliches Findbuch erschlossen sind. Allerdings erschweren die stereotypen Aktentitel, die oft nur Kirchen- und Schulsachen unterscheiden, die Suche nach konkreten Ereignissen. Auf die ungewöhnliche Reichhaltigkeit dieses Bestandes für die Lokalgeschichte hat nicht nur die gedruckte Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Teil II, 1967), sondern auch ein Aufsatz von Rudolf Knaack[1] aufmerksam gemacht. Weiteres Material, das hier nicht im einzelnen aufgezählt werden kann, bieten unter den Lokalbehörden namentlich die landesherrlichen Ämter, die Kreisverwaltungen und die Akten zahlreicher anderer Registraturbildner.

2. Das Schicksal der Prignitzer Gutsarchive

Ohne Frage sind die Bestände der Gutsarchive von großem Wert für die Regionalgeschichte, insbesondere ländlicher Gegenden.[2] Die Überlieferung dieser Archive ist aber durch die gewaltsame Beseitigung der Gutsherrschaften nur sehr lückenhaft. In der Prignitz hat es immerhin zwei Glücksfälle gegeben, in denen große Archivkörper den Krieg überstanden haben. Das gilt erstens in der Westprignitz für das Archiv der Familie von Saldern auf Plattenburg und Wilsnack, und zweitens in der Ostprignitz für das Stiftsarchiv Heiligengrabe. Während das erstere heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrt wird, ist das letztere auch jetzt noch im Besitz des Stiftes. Das Saldernsche Archiv wurde 1919 auf Betreiben von Otto von Saldern auf Brallentin (Kr. Pyritz, Pommern) im Staatsarchiv Stettin deponiert.[3] Die nach dem Ende der Monarchie schon damals befürchteten Plünderungen traten aber erst 1945 ein und hätten die beiden Teilarchive mit heute insgesamt 8483 Akteneinheiten unweigerlich zerstört. Daß das Archiv in Heiligengrabe die schweren Plünderungen des Stiftes überdauert hat, verdanken wir dem Einsatz der wenigen am Ort verbliebenen Stiftsdamen, die noch Ende November 1945 Bücher und Akten in das Pfarrhaus retteten.[4] Nicht ganz vollständige Mikrofilme der Archivalien befinden sich heute ebenfalls in Potsdam. Bereits vor dem Krieg sind die nichtstaatlichen Archive des Kreises Ostprignitz erfaßt worden[5], doch sind die Ergebnisse nicht publiziert worden und vielleicht gänzlich verloren.

Besonders schwierig ist es, das Schicksal der Schlösser und Gutsarchive unmittelbar nach Kriegsende zu ermitteln. Schon an der häufig strapazierten Formel von den „Wirren" der Nachkriegszeit läßt sich die Verlegenheit um konkrete Angaben ablesen. Inmitten der großen existentiellen Probleme sind verständlicherweise nur selten schriftliche Aufzeichnungen gemacht worden, und für die Befragung von Zeitzeugen ist es heute schon fast zu spät. Für die Westprignitz konnte glücklicherweise ein Schriftwechsel noch vom Dezember 1945 ermittelt werden, der eine Reihe detaillierter Angaben enthält.[6] Auf Verfügung des Ministers vom 15. 10. 1945 berichtete der Landrat am 11. Dezember über seine Nachforschungen nach Kultur- und Kunstgut in den einzelnen Orten. Für zahlreiche Orte lautete die Fehlanzeige „kein Kultur- und Kunstgut vorhanden!" (Bochin, Bootz, Burghagen, Burow, Gramzow, Kaltenhof, Karwe, Krampfer, Mellen, Neuhof, Putlitz-Burghof, Putlitz-Philippshof, Quitzöbel, Rühstädt, Sagast, Sigrön, Simonshagen, Wendisch-Warnow). Für einige Orte standen die Ermittlungen noch aus (Birkholz, Klein Leppin, Neu-Premslin, Retzin, Strigleben, Wüsten-Buchholz). Weitere Fehlanzeigen kamen aus Dallmin („Im Schloss befindet sich kein wertvolles Schrifttum, Kultur- oder Kunst-gut!"), Damerow („Bei der Aufteilung des Gutes Damerow wurden weder wertvolles Schrifttum, Guts- und Familienarchive noch eine Bibliothek vorgefunden."), Gülitz („Gut Gülitz hatte kein Haus, das bewohnbar war. So wurde auch keine Bibliothek vorgefunden. Das Wohnhaus brannte im Jahre 1939 bis auf die Grundmauern nieder, so dass jetzt nur der Boden und die Stallungen zur Verteilung gelangen konnten."), Muggerkuhl („Infolge Kriegseinwirkung und späteren Brandschadens ist nichts mehr von einem Gutsarchiv und sonstiger Büchersammlung vorhanden."), Neuhausen („Die in dem zur Aufteilung gelangten Gut vorhanden gewesene Bibliothek konnte nicht beschlagnahmt werden, weil sie auf die Gattin des ehemaligen Besitzers vererbt wurde."), und Zapel („Die vorhanden gewesene Bibliothek ist durch die Kriegsereignisse restlos vernichtet worden."). Von einigen wenigen Orten sind ausführlichere und sehr anschauliche Nachrichten auch von vorsätzlichen Zerstörungen überliefert, und zwar zu:

- Eldenburg (Bl. 378 r): „Von Schloss Eldenburg sind keine Archive oder Bibliotheken mehr vorhanden. Das Schloss wurde bei Einmarsch der Roten Armee von Kosaken besetzt und obiges Material zerstört. Es war jedoch nicht nur ein Archiv, sondern auch eine aus Berlin verlagerte Bibliothek von ca. 150 Bänden vorhanden, allerdings aus Privatbesitz (Grabenhorst, Versicherungsdirektor). Unter Kontrolle einer Frau v. d. Recken wurde der grösste Teil in Lenzen sichergestellt und von dort nach Berlin verbracht. Reste aus Archiv und Inventar des Schlosses sollen noch im Dorf verstreut sein."
- Gadow: „Schloss Gadow hält die russische Wehrmacht besetzt. Ein Betreten des Geländes ist nicht gestattet. Es ist anzunehmen, dass auch hier wie in Eldenburg das Schrifttum vernichtet wurde."
- Lenzerwische (Bl. 378 v): „Nach Kietz war die 'Stadtbücherei Berlin' mit wertvollen Erstdrucken, alten Ausgaben, Bild- und Kartenwerken verlagert worden. Ende Juli 1945 wurde der derzeitige Lenzener Rektor Zucker beauftragt, sich nach dem Schicksal dieser Bibliothek und Sammlungen zu erkundigen. Er stellte fest, dass durch Einquartierungen im Schloss (Deutsche Wehrmacht, Rote Armee, deutsche Kriegsgefangene) die Bücherbestände durchwühlt, ins Freie geschleppt und zum Teil schon ver-

Fortbildungsveranstaltung „Übernahme, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von modernem kommunalen Schriftgut"

Vorläufiges Veranstaltungsprogramm

Dienstag, 09.09.1997

10.00 Uhr	Begrüßung
10.15 - 12.00 Uhr	Ordnungs- und Verzeichnungslehre **Vortrag** **Prof. Dr.Volker Schockenhoff, Fachhochschule Potsdam**
12.00 - 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 - 15.30 Uhr	Übernahme und Bewertung von massenhaft gleichförmigem Schriftgut **Vortrag mit Übung** **Dr. Thomas Becker, Universität Bonn**
16.00 - 18.00 Uhr	Archiv und Computer - Übernahme und Bewertung von maschinenlesbaren Daten **Vortrag mit Übung** **Dr. Thomas Becker, Universität Bonn**
18.30 - 22.00 Uhr	Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen mit anschließender Diskussion zum bisherigen Veranstaltungsverlauf **Prof. Dr.Volker Schockenhoff, Fachhochschule Potsdam** **Dr. Uwe Schaper, Brandenburgisches Landeshauptarchiv**

Mittwoch, 10.09.1997

09.00 - 12.30 Uhr	Ausgewählte Probleme der Ordnung und Verzeichnung - kommunales Schriftgut bis 1945 - kommunales Schriftgut seit 1945 - Schriftgut der Kreise seit 1952 **Vortrag mit Diskussion** **Brigitta Heine, Kreis- und Stadtarchiv (Eberswalde) Landkreis Barnim** **Kathrin Schröder, Brandenburgisches Landeshauptarchiv** **Steffen Kober, Stadtarchiv Cottbus**
12.30 - 13.00 Uhr	Auswertung der Veranstaltung und Übergabe der Teilnahmebescheinigung

Die Fachhochschule Potsdam und das Brandenburgische Landeshauptarchiv laden in Verbindung mit dem Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare e.V. zur Fortbildungsveranstaltung

„Übernahme, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von modernem kommunalem Schriftgut"

am 9. und 10. September 1997 in Potsdam ein.

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter in kommunalen Archiven

Teilnehmerzahl: 25-30 Personen

Teilnahmegebühr: DM 100,00

Veranstaltungsort: Fachhochschule Potsdam, Pappelallee 8-9, 14469 Potsdam

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung.
Die **Anmeldung** wird bis zum **18. Juli 1997** erbeten an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv
z.Hd. Herrn Dr. Uwe Schaper
An der Orangerie 3
14469 Potsdam

Weitere Informationen werden mit der Anmeldebestätigung versandt. Die Veranstaltung ist eine archivpflegerische Maßnahme.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildungsveranstaltung am 9. und 10. September 1997 an.

Name, Vorname: _____

Behörde: _____

Ausbildung: _____

Datum des Abschlusses: _____

_____ _____
Unterschrift Datum

kommen waren, während die Sammlungen der Stiche ausgeplündert und die alten Kartenblätter als Tisch- und Wandbekleidungen benutzt worden waren. Rektor Zucker sammelte mit Hilfe der mitgenommenen Schuljungen, was möglich war, und brachte es wieder im Schloss unter. Nach seiner Rückkehr berichtete er der Stadtverwaltung (Bürgermeister Kiesche) und forderte dringend Fuhrwerk zur Bergung der noch ansehnlichen Restbestände. Er hatte damit keinen Erfolg. Als er nach einiger Zeit das Schloss in Kietz wieder aufsuchte, war auch das von ihm Geborgene wieder verstreut, und er fand fast alles restlos vernichtet vor, da auch seitens des Bürgermeisters von Kietz nichts unternommen war, um dieser gänzlichen Vernichtung Einhalt zu gebieten." Aus einer anderen Akte[7] geht allerdings hervor, daß die nach Kietz ausgelagerten Bücher später doch nach Lenzen gelangt sind. Von dort wurden am 31. 5. 1946 circa 2.600 Bände nach Berlin zurückgeholt.

- Plattenburg (Bl. 379 r): „Das Gut Plattenburg ist vollständig ausgeplündert. Vorgefundene Bücher wurden nur noch in zerrissenem und beschmutztem Zustande festgestellt, wobei nicht einmal der Titel auszumachen war. Aus der Bevölkerung (Flüchtlinge) wurden 169 Bücher verschiedenen Inhaltes zwangsweise eingetrieben. Auch diese stammen wahrscheinlich aus der Plünderungszeit. Bücher, die das Haus Saldern betreffen, wurden hier nicht vorgefunden."
- Ponitz: „weder Archiv noch Bibliothek vorhanden, da die Güter Uenze und Ponitz von der Roten Armee besetzt waren und das betreffende Kulturgut vernichtet wurde."
- Quitzow: „Rittergut Quitzow ist von der Roten Armee besetzt und unzugänglich."
- Schilde: „Am 29. April d. Js. flüchtete die Familie von Grävenitz mit drei grossen Wagen. Sie waren mit dem wertvollsten Inventar des Gutshauses hochbepackt. Es ist anzunehmen, dass sich darunter auch das Familienarchiv befunden hat. Nach dem Abzug des letzten Familienmitgliedes wurde das Gutshaus erstmalig von den zurückgebliebenen polnischen Gutsarbeitern geplündert. Erst bei Besetzung durch Einheiten der Roten Armee wurde diesem Treiben ein Ende bereitet. Die Restbestände waren entweder verschleppt, zerstört oder mutwillig beschädigt. Ein grosser Teil der Bibliotheksbücher wurde als Scheiterhaufen verbrannt."
- Todtenkopf: „Die vorhanden gewesenen Gutsarchive sind während der russischen Einquartierung zerstört worden."
- Wilsnack (Bl. 379 v): „Die im Bereiche der Stadt Wilsnack gelegenen Güter wurden in den Wochen des Umsturzes so gut wie restlos ausgeplündert. Intensiv angestellte Nachforschungen haben ergeben, dass sich Bücher, die zu den geplünderten Gütern gehörten, in weiten Kreisen der Bevölkerung befanden. Ein grosser Teil davon ist bis zur Unkenntlichkeit verschmutzt, zerrissen, zu Klosettpapier und zum Feueranmachen verwandt. Etwas mehr Erfolg war bei einer Kontrolle im Schlosse von Saldern. Hier wurde vor allem auf unter Müll und Geröll vorgefundene, wenige Bücher Beschlag gelegt, da sie fast restlos militaristische, monarchistische Tendenz trugen und vom Hause Saldern nicht abgeliefert wurden. Diese sind der Kommandantur zugeführt worden. Bücher mit einem Inhalt, die das Haus Saldern selbst betreffen, wurden nur zwei vorgefunden (ohne Einband): 1. Kurt v. Priesdorf: 'Saldern, der Exerziermeister des Grossen Königs', 2. D. Johannes Meyer: 'Genealogie des Geschlechtes v. Saldern im Mittelalter' (Broschüre)."
- Wolfshagen: „Guts- und Familienarchiv des Baron zu Putlitz: Repertorium No. I, 1 - 191, nicht mehr vollzählig wie bei der Erhebung am 3. 10. 45, Lehns-Archiv, Kirch-, Schul- u. Pfarrakten, Repertorium No. II, 1 - 88, nicht vollständig, Verpachtungen, Testamente, Inventar, Gerechtigkeiten, Patronats- und Nachlassakten, Repertorium No. III, 1 - 36, Akten der Herren zu Putlitz, Prozeßakten der zu Putlitz, 1 Einzelband, Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1833, 1 Einzelband Publikation des allgemeinen Landrechts 1794, 1 Einzelband Lauterbachs Collegii 1711, 1 Einzelband Allgem. Gesetzbuch 1791, 1 Einzelband Spezial Tax-Prinzipia 1777, 1 Einzelband Ritterschafts-Credit Reglement für Kur- und Neumark 1782, 1 Druckheft Privatgedanken des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel 1755, 1 Atlas Kartenblätter von Stein 1827, 1 Band (handgeschr.) Protokoll-Buch 1742/1756, 1 Band (handgeschr.) Besitzbeschreibungen der Herren zu Putlitz 1640, 1 Band (handgeschr.) Verzeichnis, Niederschriften ab 1640, 9 Duplikate von Kirchenbüchern von Tacken, Gülitz, Helle, 1 Geschäfts-Journal ab 1855, Lose Akten: Strafsachen, Wirtschaftsrechn., Handakten, Kreisakten, Buchführungen. - Feststellung durch L. Gliech, 2. 11. 45." - Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befinden sich heute laut Bestandsübersicht (Bd. 1, S. 401) ganze 3 Akteneinheiten aus Wolfshagen aus den Jahren 1826 - 1847. Das Archiv ist also durch Gleichgültigkeit erst nach 1945 und nicht durch Kriegseinwirkung verloren gegangen.

Der Minister antwortete auf den Bericht am 22. 12. 1945 mit folgendem Schreiben, das hier wörtlich wiedergegeben sei (Akte s. o., Bl. 376 - 377): „1.) ich bitte a) Maßnahmen anzuordnen, um das in Wolfshagen befindliche Guts- und Familienarchiv des Baron von Putlitz vor weiteren Verlusten zu bewahren. Auch eine pflegliche Behandlung der Archivalien muß stets gewährleistet bleiben, b) in Eldenburg sogleich Ermittlungen einzuleiten, um die im Dorf verstreuten Reste von Archiv und Inventar des Schlosses vor völligem Verlust zu retten, c) auf Grund der gegebenen Verfügungen Maßnahmen zu treffen und sie auch zu überwachen, damit nicht durch Mangel an Verantwortung und Unverständnis örtlicher Stellen derartige Schädigungen und Verluste eintreten wie in Kietz-Lenzerwische. 2.) Ob es möglich sein wird, etwa bei einer Verlegung oder teilweisen Räumung an die jetzt von der Roten Armee besetzten Güter heranzukommen, läßt sich von hier aus schwer beurteilen. Es kann lediglich nur nochmals betont werden, daß bei den entstandenen großen Verlusten alles getan werden muß, um noch vorhandenes Kunst- und Kulturgut der Nachwelt zu erhalten."

Das Schreiben belegt eindrucksvoll den Versuch, die Schäden der Nachkriegszeit in Grenzen zu halten. In vielen Fällen kam aber die gute Absicht bereits zu spät. Manche Bemühung wird noch am „Unverständnis örtlicher Stellen" gescheitert sein, insbesondere dort, wo die angeblich fortschrittlichsten Kräfte mit der vergangenen Geschichte nichts mehr zu tun haben wollten. Auch beantwortet der Bericht des Landrates keineswegs alle Fragen nach dem Verbleib der Gutsarchive.[8] Nachweislich haben z. B. auch die Güter in Dallmin, Kletzke, Retzin, Rühstädt und Stavenow Archive besessen. In Dallmin sollen Archivalien verbrannt worden sein, und in Stavenow wurde das Schloß nach dem Selbstmord des letzten Gutsbesitzers Dr. jur. Paul Jakob Kees (geb. 6. 9. 1884 in Leipzig, gest. 2. 5. 1945) und seiner Ehefrau von polnischen Zwangsarbeitern (vgl. Schilde) in Brand gesteckt.[9] Das bis 1475 zurückreichende Gutsarchiv mit 722 Akteneinheiten ist ebenso wie dasjenige von Plattenburg-Wilsnack nur deshalb erhalten, weil es schon vor 1939 von Dr. Kees als Depositum an das Geh. Staatsarchiv abgegeben worden war.[10] Aus Retzin ist wenigstens ein Teil der wertvollen Gutsbibliothek erhalten geblieben, der sich jetzt im Museum Perleberg befindet. Um so schwerer wiegt der Verlust des Nachlasses des 1890 gestorbenen Schriftstellers und Theaterintendanten Gustav zu Putlitz.[11] Ferner sollen rund 3000 Bände aus dem Gutshaus Putlitz an die Landesbibliothek Potsdam gelangt sein, die ein Auffangbecken für die Trümmer nicht weniger Gutsbibliotheken gewesen ist.[12] Der Weg und die genaue Herkunft dieser Bücher lassen sich freilich bis jetzt nicht rekonstruieren.

Trotz aller schmerzlichen Verluste ist die Überlieferung immer noch dicht genug, um die wesentlichen Entwicklungslinien rekonstruieren zu können. Zuweilen wird heute verlorenes Material durch frühere Abdrucke (z. B. bei Riedel) oder in zahlreichen Ortschroniken ausgeglichen. Allerdings sind die Lücken auch wieder so groß, daß wichtige Einzelheiten oft nicht mehr erhellt werden können. Ein Beispiel ist hierfür die Baugeschichte der barocken Orgeln in Dallmin und Rühstädt, die wegen des Verlustes der Gutsarchive nicht mehr erforscht werden kann.

3. Geschichte der Güter

Bedauerlicherweise hat sich das Historische Ortslexikon[13] darauf beschränkt, die Besitzgeschichte der Güter nur bis 1872 zu dokumentieren. Dies hat seine plausible Begründung in dem Umstand, daß mit der damals erfolgten Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt die Güter (mit Ausnahme des Kirchenpatronats) privatrechtlichen Charakter annahmen. Gleichwohl sind die Güter bis 1945 Zentren der jeweiligen Ortsgeschichte geblieben. Die Geschichte des Kirchenpatronates gibt zunächst gute Anhaltspunkte auch für den Gutsbesitz. In Kletzke[14] etwa lag noch 1902 Patronat und wohl auch Gutsbesitz bei Johann von Eckardstein, wie eine lateinische [!] Inschrift an der Altarrückseite bezeugt: „Haec aedes ecclesiastica picta, exornata est anno 1902 liberalitate patronis nobilissimi Johannis de Eckardstein-Kletzke ...". Nach den Pfarralmanachen lag das Patronat 1921 bei dem Rittergutsbesitzer Emil Müller, 1929 „Müllersche Erben", 1931 und 1937 aber bei Landrat a. D. Wrede in Berlin.

Daß die Ermittlung der Besitzgeschichte auch bei umfangreichen Recherchen häufig schwierig und unvollständig bleibt, soll nun an dem Gut Grube bei Bad Wilsnack gezeigt werden. Ausgewertet wurden zu diesem Zweck Archivalien im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Pr. Br. Rep. 2 A II WP 643 - 651; Pr. Br. Rep. 78 Lehnskanzlei III G 51, vgl. II Q 11 - 19 zur Familie von Quitzow), im Ephoralarchiv Perleberg Nr. 151: Verwaltung der Kirchenkasse Grube 1720 - 1745 (1798) und das seit 1972 in Kletzke lagernde Pfarrarchiv[15], darunter das Gesamtkirchenbuch 1797 ff. (durchgesehen wurden die Beerdigungen 1797 - 1845). Aus diesen Archivalien und aus der einschlägigen Literatur[16] lassen sich folgende Daten entnehmen:

Vor 1720 trat die Familie von Quitzow das Patronat an den König ab. Die Kirche unterstand daher als einzige in der Perleberger Inspektion dem 1723 gegründeten Amtskirchen-Revenüendirektorium. Die Erbauungszeit der Fachwerkkirche ist freilich unbekannt. Die Kanzel von 1699 könnte aber einen guten Anhaltspunkt geben. Ebenso nicht belegbar ist die Errichtung des Gutshauses, das vermutlich um 1740 von Daniel Dietrich von Quitzow erbaut wurde. Einziger Hinweis auf die Entstehungszeit ist ein ehemals dort vorhanden gewesener Ofen von 1742 (Kunstdenkmäler S. 32) mit einer gegossenen Wappendarstellung, die allerdings nicht auf die Familie von Quitzow deutet.

1747 erwarb Hans George Heinrich von Quitzow (gest. 1749) das Patronat zurück (Kopp 1912). Offenbar aus diesem Anlaß errichtete man die in den Kunstdenkmälern nicht erwähnte, aber heute noch erhaltene Patronatsloge. Sie ist geschmückt mit den Wappen von Hans George Heinrich von Quitzow, Sophia Hedwig Elisabeth von Bredow, Wilhelm Ernst von Quitzow [gest. 1737] und Dorothea Sophia Brandin von Lindau. Unter den letzten beiden Namen befindet sich die Jahreszahl 1733, unter allen vier Wappen: „Anno 1747". Das genaue Ende der Quitzowschen Herrschaft läßt sich jedoch weder aus den genannten Quellen, noch aus der heute maßgeblichen Genealogie[17] ermitteln. Aus den Kirchenrechnungen geht hervor, daß das Gut um 1810 vormundschaftlich verwaltet wurde. Volljährig war zu dieser Zeit nur der Leutnant Alexander von Quitzow. Erwähnt werden ferner die beiden Leutnants Siegfried und Carl von Quitzow (Pfarrarchiv). 1812 wird ein Leutnant von Quitzow (welcher ?) als Patron genannt. Zuletzt erwähnt wird er am 26. 9. 1818 in einem Brief des Superintendenten Büttner in Perleberg (BLHA, in Nr. 644).

Die von Rudloff 1928 veröffentlichte Stammtafel der Familie ist fehlerhaft und unvollständig, wie ein Vergleich mit den Kirchenbüchern belegt. Nicht genannt sind z. B. Friedrich Gebhard George von Quitzow, Leutnant eines königl. Regiments, gest. am 29. 8. 1798 im Alter von 73 Jahren 3 Monaten und Hans George Heinrich von Quitzow, Leutnant im Regiment von Möllendorf, gest. am 17. 10. 1804 mit 28 Jahren 8 Monaten und 7 Tagen. Die komplizierte Genealogie läßt sich freilich allein aus dem Gruber Kirchenbuch bei weitem nicht vollständig rekonstruieren. Der letzte eindeutig und mit vollem Namen ermittelbare Besitzer von Grube war jedenfalls der Hauptmann a. D. Gebhard Hans George von Quitzow, gest. am 4. 1. 1805 mit 56 Jahren und 10 Monaten (laut Stammtafel Rudloff angeblich 1748 gestorben). Er hinterließ ein volljähriges und sieben minderjährige Kinder (darunter die am 8. 12. 1795 geborene Juliane Henriette Christiane). Seine Frau Dorothea Catharina Henrietta geb. von Lüderitz war bereits am 9. 2. 1799 im Alter von 42 Jahren verstorben. Zu den früh verstorbenen Söhnen gehörte auch Heinrich von Quitzow, gest. am 22. 1. 1813 (Stammtafel Rudloff fälschlich 1812) mit 21 Jahren als Junker des Husarenregiments Nr. 1 im Lazarett zu Königsberg/Pr. „an den Folgen des Brandes durch den Frost und Nervenfieber". Die letzte Eintragung im Kirchenbuch galt dem am 4. 10. 1815 mit 5 Monaten und 25 Tagen gestorbenen Louis George Ernst Heinrich von Quitzow, einem Sohn des Gutsbesitzers (Alexander ?) von Quitzow und seiner Frau Ernestine Magdalene von Kröcher.

Nach dem Weggang der letzten Quitzows wurde das Gut von der Gemeinde gekauft (Kopp 1912, S. 6). Nach einer Übergangszeit folgte als Gutsbesitzer Michael Polzin, gest. am 29. 03. 1842 im Alter von 78 Jahren, 5 Monaten und 27 Tagen (erstmals erwähnt am 13. 4. 1838 in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Nr. 644). Vermutlich der Enkel, Oberamtmann Franz Polzin, wird genannt am 29. 7. 1888 (ebenda, in Nr. 647). Polzin verkaufte das Gut laut einem Bericht des Pfarrers Seger (ebenda, in Nr. 643) zum 1. Juli 1889 an den seinerzeit in Brandenburg wohnhaften Premierlieutenant Busso Gans Edler Herr zu Putlitz. Aus diesem Anlaß wurde das Schloß umgebaut, worauf noch heute die Jahreszahl 1889 im Estrich der Außentreppe hinweist. Ab 1904 erscheint die Frau Baronin zu Putlitz als Patron, das letzte Mal im Februar 1911. Laut Auskunft der Nachkommen wurde das Gut 1919 von Hermann Kamlah senior gekauft. An ihn und seinen gleichnamigen Sohn erinnert noch heute eine in der Kirche befindliche Gedenktafel für die Gefallenen des 1. Weltkrieges, laut Inschrift ein Geschenk des Patronatsherrn Kamlah Vater und Sohn von 1921.

In engstem Zusammenhang mit Grube stand auch der Ort Sigrön, laut Ortslexikon (S. 356) entstanden als Vorwerk von Grube und 1895 erstmals genannt (amtliche Schreibung jetzt Sigrön statt Siegrön). Nun läßt sich aber die Ersterwähnung um gut zwanzig Jahre zurückverlegen. In einer Akte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Pr. Br. Rep. 2 A II WP Nr. 644) nennt das Visitationsprotokoll der Schule in Grube vom 14. 5. 1870 als eingeschulte Orte ein „Vorwerk bei Grube", aber erst das Protokoll vom 10. 9. 1874 nennt das „Vorwerk Siegrön" mit dem heutigen Namen unbekannter Herkunft. Bisher nicht aktenkundig belegbar ist die Erbauung des „Gutshauses", nach mündlicher Auskunft 1912 von unbekannter Seite errichtet. Vor 1945 befand es sich als Jagdschloß im Besitz des Dr. Robert Frank (Generaldirektor der Preußischen Elektrizitätswerke) aus Berlin. Seit 1946 ist es als Kinder- und Jugendheim genutzt.

4. Bau- und Kunstgeschichte

Am Beispiel Grube ist bereits angedeutet worden, daß politische und kirchliche Ortsgeschichte und die Entstehung von Kunstdenkmälern in engem Zusammenhang stehen. Insbesondere die zahlreichen Dorfkirchen bestimmen wesentlich das Erscheinungsbild der Ortschaften. Bis heute sind die hervorragenden Inventarbände der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg[18] auch nicht annähernd ersetzt. So beeindruckend die damalige Leistung auch ist, zeigt sich doch bei näherer Kenntnis, daß man gerade auf den Dörfern nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren ist. Einige Beispiele mögen zeigen, daß eine Ergänzung und Aktualisierung durchaus nötig wäre.

Zuweilen sind selbst mittelalterliche Überreste unberücksichtigt geblieben. In der Kirche in Uenze etwa befinden sich im Fußboden zwischen Altar und Kanzel Grabplattenfragmente des 1408 gestorbenen Ritters Friedrich von Wartenberg. Im nahegelegenen Kleinow ist ein in einer Ecke abgestelltes Sakramentshäuschen wohl des 15. Jahrhunderts nicht erfaßt worden. Gleiches gilt für zwei bronzene Leuchter von 1593 in Bendelin.

Die rege Kirchenbautätigkeit des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ist für die Prignitz bis heute noch überhaupt nicht eingehend untersucht und gewürdigt worden.

Genannt seien an Neubauten Stüdenitz 1856/58, Cumlosen 1858, Groß Linde 1861, Dranse bei Wittstock und Gadow (eingeweiht am 27. bzw. 28. 1. 1863, siehe Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz 1913, S. 40), Wittenberge 1872, Bentwisch 1875 und Glöwen 1877. In den Kunstdenkmälern überhaupt nicht erwähnt ist zum Beispiel das Dorf Groß Breese. Unter dem Patronat des Rittergutsbesitzers und Historienmalers Otto Schneider wurde die dortige Kirche 1879 neu errichtet. Aus der alten Kirche übernommen wurde dabei der Grabstein der Anna Maria Catharina von Retzdorff geb. von Grävenitz aus Schilde (1707 - 1773).[19] Als Leihgabe des Museums Perleberg sind jetzt auch wieder zwei Bilderzyklen (Kreuzweg) von einem Maler Mewes (um 1700) aufgehängt, die aus der alten Dorfkirche stammen, aber ursprünglich nicht in den Neubau mit einbezogen worden sind. Ebenfalls unerwähnt blieb die Kirche in Rohlsdorf. Nach einem Brand geschah der Neubau der Kirche durch den Patron Gustav zu Putlitz in Retzin. Eingeweiht wurde das neue Gebäude im August 1881 von Generalsuperintendent Kögel.[20] Es folgten Kietz 1892/94, Karstädt 1895, Glövzin 1896 sowie Groß Lüben und Klein Lüben 1903/04. Die Kirche in Groß Lüben wurde nach mündlicher Auskunft 1903 gebaut. Die Ephoralakten von Bad Wilsnack geben leider nur wenig Auskunft. Ein Schreiben des Konsistoriums vom 19. 11. 1903 berichtet, daß beide Kirchenbauten in Klein und Groß Lüben vielleicht bis Neujahr 1904 fertig sein könnten und die Einweihung im Januar stattfinden könnte. Der Bau wird nach längerer Planungsphase also im wesentlichen 1903 ausgeführt worden sein. 1908 wurde die Kapelle in Hinzdorf errichtet. Die Bauakten befinden sich im Pfarrarchiv Groß Breese, da der Ort erst 1925 nach Klein Lüben umgekircht wurde.[21]
Es folgten noch vor dem 1. Weltkrieg einige bisher in der Literatur nicht beachtete Jugendstilkirchen, die alle auf Pläne des für das Konsistorium tätigen Regierungsbaurates Georg Büttner aus Berlin-Steglitz (gefallen 1914 in Flandern) zurückgehen. Gemeint sind die Bauten in Lennewitz (1910), Helle (1913) und Bälow (1915). Das Ortslexikon erwähnt, den Kunstdenkmälern von 1909 folgend, fälschlich die alten Kirchen. Lediglich Helle (1913) wird erwähnt bei Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bezirke Berlin/DDR und Potsdam. Berlin 1983, S. 229. Genaue Daten können vorerst nur für Lennewitz präsentiert werden. Quelle für diesen Kirchenbau sind in erster Linie die Aufzeichnungen des Quitzöbeler Pfarrers Johannes Pfeiffer im Lennewitzer Kirchenbuch.Grundsteinlegung und Richtfest waren demnach 1909, die Einweihung bereits am 20. September 1910. Der Bau und auch die meisten Ausstattungsstücke wurden von Handwerkern aus den umliegenden Ortschaften ausgeführt. Die 1990 restaurierten Glasmalereien stammen von Prof. Linnemann in Frankfurt (Main).
Nicht weniger erwähnenswert sind die oft eingreifenden neugotischen Umbauten, so z. B. der Stadtkirche Perleberg 1851, der Dorfkirche Quitzöbel (Turm 1875, Umbau der Kirche 1876, Einweihung Pfingsten = 22. 5. 1877), der Kapelle auf der Plattenburg 1886 und der Blutkapelle im Kloster Heiligengrabe 1903/04.
In jüngster Zeit sind jedoch auch Verluste zu verbuchen, so etwa der Abriß der Fachwerkkirchen in Hülsebeck und Wolfshagen und der bis heute anhaltende Verfall der Kirche in Stavenow. Selten ist hingegen neben den Kirchbauten erst in unserem Jahrhundert entstandene Kleinkunst. Nennenswert wäre hier etwa ein gegossenes Reliefbild des Staatsministers und Generalleutnants Victor von Podbielski (1844 - 1916) auf dem Friedhof neben der Kirche in Dallmin.

5. Kirchliche Verwaltungsgeschichte

Ergänzend zur Herrschafts- und Gerichtszugehörigkeit ist auch die kirchliche Organisation für die Ortsgeschichte von Belang. Von praktischer Bedeutung ist die Geschichte der Parochien und Kirchenkreise insbesondere bei der Suche nach archivalischen Quellen. Allerdings ist die Dokumentation der kirchlichen Verwaltungsgeschichte gerade in jüngster Zeit zunehmend schwierig, da namentlich die Dörfer im Falle von Vakanzen oft ohne amtliche Regelung von verschiedenen Orten aus versorgt werden. Die offizielle Reduzierung der Pfarrstellen schreibt oft erst spät einen bereits de facto bestehenden Zustand fest.[22]
Zur Geschichte der Kirchenkreise Perleberg, Lenzen, Wittenberge und Putlitz habe ich mich bereits an anderer Stelle geäußert.[23] Um die Verwaltungsgeschichte der mittleren Ebene für die Prignitz zu vervollständigen, fehlt noch die Geschichte des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack. 1868 wurden zunächst die Inspektionen Havelberg Dom und Havelberg Stadt vereinigt, indem Superintendent Ungnad (Havelberg Stadt) sein Ephoralamt niederlegte und 1868 - 1877 die vereinigte Diözese von Superintendent Kuntzemüller am Dom geleitet wurde. 1878 wurde dann der Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack gebildet und bis 1923 durch Superintendent Sior bzw. Hörnlein vom Havelberger Dom aus geleitet. Erst seit 1923 befindet sich die Superintendentur in Wilsnack, nachdem der dortige Oberpfarrer Schlabritzky das Amt übernommen hatte. Die Vereinigung der Kirchenkreise ist in den „Amtlichen Mittheilungen" des Konsistoriums Berlin nicht dokumentiert. Seit 1863 hat aber schon vor dem Zusammenschluß der Diözesen eine gemeinsame Kreissynode Havelberg-Wilsnack existiert. Die beste gedruckte Quelle für die Geschichte der Kirchenkreise ist ein anonymer Aufsatz in einer nur noch in wenigen Exemplaren überlieferten regionalen Kirchenzeitung.[24] Zum 01. 01. 1968 wurden auch die Kirchenkreise Kyritz und Wusterhausen vereinigt. Weitere einschneidende Veränderungen stehen für die nahe Zukunft bevor.

6. Zukünftige Aufgaben

Was hier an wenigen Beispielen exemplarisch aufgezeigt wurde, müßte in großem Umfang fortgesetzt werden. Zunächst wäre es seitens der Archive notwendig, ein bestandeübergreifendes Generalregister zu schaffen, das einen Zugriff unter den einzelnen Ortsnamen ermöglicht. Ein Versuch im Brandenburgischen Landeshauptarchiv hat sich leider auf die Bestandsgruppe der Domänenämter (Pr. Br. Rep. 7) beschränken müssen.[25] Auf dem Wege solcher Findhilfsmittel muß das Problem sachbezogener Recherche neu gelöst werden, was bis in das 19. Jahrhundert hinein mit der Bildung von Pertinenzbeständen versucht worden ist.

Auch eine Fortschreibung des Ortslexikons und die Dokumentation des Kunstgutes wird nur mit Unterstützung der Datenverarbeitung möglich sein. Ein bereits erprobtes und erfolgreiches Beispiel für einen speziellen Bereich ist die in Berlin geführte Orgeldatenbank.[26] Die Masse der historischen Daten müßte dabei sinnvoll untergliedert werden. Denkbar wäre etwa eine Unterteilung nach Personen, archivalischen Quellen, gedruckter Literatur und Grunddaten zur Ortsgeschichte und den Kunstdenkmälern. Der gewaltige Arbeitsaufwand wird diese Vorschläge aber vermutlich auf lange Sicht einen Traum bleiben lassen. Ein kleiner Anfang wäre aber immer noch besser als ein untätiges Abwarten.
Die Verwirklichung solcher Pläne wird jedoch nicht zuletzt davon abhängen, welcher öffentliche Stellenwert der wissenschaftlichen Erforschung der Landesgeschichte beigemessen wird. Der um die brandenburgische Kirchengeschichte verdiente Pfarrer Ludwig Lehmann hat 1922 die Ortsgeschichte folgendermaßen definiert: „... eine auf umfassenden Quellenstudien beruhende, historisch-genetische Darstellung und Beurteilung des Entwicklungsganges eines bestimmten Gemeinwesens unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, geistigen, kirchlichen, religiös-sittlichen Zustände, wie sie dem betreffenden Orte in den einzelnen Epochen eigentümlich gewesen sind."[27] Wo ein solcher Maßstab angelegt wird, ist die Orts- und Regionalgeschichte nicht mehr Tummelplatz für Dilettanten. Der wissenschaftliche Anspruch der Geschichtsschreibung hängt von der inhaltlichen Substanz, aber nicht zwangsläufig von der geographischen Begrenzung des Arbeitsfeldes ab.

Anmerkungen

1 Rudolf Knaack: Der Bestand „Regierung Potsdam" im Staatsarchiv Potsdam. Versuch einer Bestandsanalyse. in: Archivmitteilungen 18 (1968), S. 228 - 234, besonders S. 233.
2 Berent Schwineköper: Das „Gutsarchiv" als Archivtypus. in: Archivar und Historiker. [Festschrift für] Heinrich Otto Meisner. Berlin (1956), S. 72 - 88 und Lieselott Enders: Ordnungsprobleme bei Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam. in: Archivmitteilungen 10 (1960), S. 96 - 106.
3 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Pr. Br. Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 7460. Vgl. R[ichard] Rudloff: Plattenburg und die Familie von Saldern. Pritzwalk (1926), S. 29 und: Plattenburg in verflossenen Tagen. 3. Das Archiv. in: Mein Prignitz- und Heimatland 1930 Nr. 6 vom 22. 03. (Beilage zu: Prignitzer Nachrichten). Der Verfasser „P. R." ist ebenfalls P[astor Richard] R[udloff].
4 Gudelies von Wintzingerode: Aufzeichnungen aus schwerster Zeit. Stift Heiligengrabe 1945. in: Stift Heiligengrabe. Ein Erinnerungsbuch. Hrsg. von Nora Neese. Salzgitter 1992, S. 290 - 313 (mschr. vervielfältigt).
5 Johannes Schultze: Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive in der Provinz Brandenburg. in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 266 - 267.
6 BLHA, Ld. Br. Rep. 205 A Ministerium für Volksbildung Nr. 651, Bl. 376 - 380.
7 BLHA, Ld. Br. Rep. 205 A Ministerium für Volksbildung Nr. 825, Bl. 142 - 149 und 277.
8 Unvollständig ist hinsichtlich der Gutsarchive auch die Übersicht über die Archivgutverluste von Ilka Hebig in: Archivmitteilungen 39 (1989), S. 177 - 178.
9 Mündliche Auskunft des langjährigen Verwalters des als Ferienlager der Sparkasse Halle genutzten Schlosses vom 23. 5. 1992 bzw. Grabstein an der Kirchenruine.
10 Joachim Sack: Die Herrschaft Stavenow. Köln, Graz 1959, S. 1 - 2. Vgl. die Bestandsübersicht des Geh. Staatsarchivs, T. 3 (1939), S. 171 - 172.
11 Vgl. zur Museumsbibliothek Perleberg meinen Aufsatz in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 40 (1993), S. 233 - 236 (bes. S. 235). Die besten Anhaltspunkte für anderweitig überlieferte Autographen des Gustav zu Putlitz bietet Wilhelm Frels: Deutsche Dichterhandschriften von 1400 bis 1900. Leipzig 1934, S. 228 - 229.
12 Ingetraud Al-Muali: Geschichte der Brandenburgischen Landes- und Hochschulbibliothek Potsdam. Potsdam 1976, S. 126 (Berlin, Humboldt-Universität, Institut für Bibliothekswissenschaft, Diplomarbeit 1976). Der Ortsname ist fälschlich mit „Puttlitz" angegeben.
13 Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. Bearb. von Lieselott Enders. Weimar 1962. Eine Neubearbeitung befindet sich durch die Verfasserin in Vorbereitung.
14 Seit 01. 04. 1959 Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack, zugleich Vereinigung mit Schrepkow (vormals Kirchenkreis Pritzwalk), s. Kirchliches Amtsblatt 1959, S. 27 und 1960, S. 10.
15 Vgl. Karl Themel: Brandenburgische Kirchenbücher. Berlin 1986, S. 354. Die in diesem Werk über die Kirchenbücher hinausgehenden Angaben sind leider oft sehr unzuverlässig.
16 [Johannes] Kopp: Grube und die Quitzows daselbst. in: Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz 1912 Nr. 9, S. 4 - 6 [fußt auf nicht genannten Archivalien] und R[ichard] Rudloff: Die Quitzows auf Kuhsdorf - Bullendorf - Grube. in: ders., Die Quitzows aus dem Hause Quitzöbel-Kletzke. Bilder aus der Geschichte des Geschlechts. T. II. Pritzwalk [1928], S. 31 - 37 (Prignitzer Volksbücher; 76/77).
17 Christopher Frhr. von Warnstedt: Das Geschlecht von Quitzow. in: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 45 (1970), S. 69 - 109.
18 Hier interessiert der erste Band: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz. Berlin 1909. Im Museum Perleberg befindet sich eine Kartei mit genauer Aufnahme der Kunstdenkmäler, die 1972 vom Institut für Denkmalpflege in Schwerin gemacht worden ist, aber nur die Orte des damaligen Kreises Perleberg betrifft.
19 Abdruck der Stiftungsurkunde in: Prignitzer Heimat H. 8 (1990), S. 9 - 11. Zur Stiftung des Altarbildes durch den Patron s. Amtliche Mittheilungen des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg 1880, S. 39. Vgl. Eckart von Stutterheim: Beiträge zu einer Geschichte der Familie von Restorff, T. I: Die von Restorff / Retzdorff in der Mark Brandenburg und im Lande Jerichow. München: [Selbstverlag] 1976. 141 S.
20 Siehe: Gustav zu Putlitz. Ein Lebensbild. Aus Briefen zusammengestellt und ergänzt von Elisabeth zu Putlitz. Theil 3, Berlin 1894, S. 212. Nicht eingesehene Archivalien im BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A II WP Nr. 1651 - 1663 (1810 - 1943) und im Ephoralarchiv Perleberg Nr. 1445: Neubau der Kirche 1879 - 1892.
21 Siehe Amtliche Mitteilungen 1925, S. 205. Einschlägige Archivalien befinden sich ferner im BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A II WP Nr. 861 und Pr. Br. Rep. 6 B WP Nr. 201.
22 Zum Beispiel die 1993 erfolgte Aufhebung der Pfarrstelle Cumlosen und deren Vereinigung mit Bentwisch, s. Kirchliches Amtsblatt der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg 1993, S. 39. Am 31. 10. 1995 wurden auch die Gemeinden Havelberg Dom und Havelberg Stadt einschließlich Jederitz und Toppel vereinigt, s. ebenda 1996, S. 70.
23 Archivmitteilungen 42 (1993), S. 183. Neben den Akten in kirchlichem Besitz vgl. die Generalia im Bestand der Regierung Potsdam (BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A II WP).
24 Aus der Geschichte des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack. in: Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack 1930 Nr. 1, S. [2] - [3]. Vgl. das Circulare Nr. 7150 des Konsistoriums vom 04. 08. 1863 im Evang. Zentralarchiv Berlin, Best. 7 Oberkirchenrat Nr. 1073, Bl. 141.
25 Lieselott Enders / Margot Beck: Rationelle Gestaltung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates im Archiv durch bestandsübergreifende Register. in: Archivmitteilungen 26 (1976), S. 4 - 8.
26 Uwe Pape: Eine Orgeldatenbank. in: Ars organi 34 (1986), S. 22 - 29 und derselbe: Die Orgeldatenbank Berlin. Ein Modell der computergestützten Orgeldokumentation. in: Ars organi 44 (1996), S. 25 - 35.
27 L[udwig] Lehmann: Wozu und wie treibt man Ortsgeschichte? in: Volksbildungsarchiv 9 (1922), S. 49 - 61 (Zitat S. 58).

Vorgestellt: Das Stadtarchiv Eisenhüttenstadt

von Gabriele Urban

Das Stadtarchiv gehört mit seinen ca. 400 lfm Akten zu den kleinen Kommunalarchiven des Landes Brandenburg. Es kann erst auf eine relativ kurze Geschichte zurückblicken, die natürlich eng mit der Geschichte der Stadt selbst verbunden ist.
Zum Stadtgebiet gehören heute die eingemeindeten Ortsteile Fürstenberg (Oder), Schönfließ und Diehlo.
Die Stadt Fürstenberg wurde im 13. Jahrhundert gegründet. Ihre Entwicklung bis ins 18. Jahrhundert war von wechselnden feudalen Besitzverhältnissen, Kriegen und Katastrophen geprägt. Die Stadt blieb über Jahrhunderte im Schatten seiner größeren Nachbarn Frankfurt (Oder) und Guben. Mehrmals wurde Fürstenberg von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht. Bei den Bränden von 1571 und 1642 wurde auch das historische Archiv im Rathaus zerstört. Der mittelalterliche Stadtgrundriß ist noch heute

nachvollziehbar; überlieferte Straßen- und Ortsbezeichnungen zeugen davon.
Trotz des wechselvollen Schicksals stellte die Stadt bis 1817 eine bedeutsame ökonomische Stütze des Klosters Neuzelle dar.
Begünstigt durch den Bau der Eisenbahnlinie Berlin-Breslau 1846/47 erfolgte der industrielle Aufschwung. Etwa zur gleichen Zeit wurde in Schönfließ Braunkohle gefunden und wenig später nahm die Glashütte ihre Produktion auf. Durch die Inbetriebnahme des Oder-Spree-Kanals 1891 entwickelte sich Fürstenberg zu einem bedeutenden Schifffahrtsknotenpunkt. Die Einführung der Amerikanischen Korbweide ermöglichte den Aufschwung des Korbmacherhandwerkes.
Während des Zweiten Weltkrieges gab es in Fürstenberg (Oder) das Kriegsgefangenenlager Stalag III b. Ein unterirdisches Werk des Borsigkonzerns stellte Teile für die V-2-Waffen her; die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa) ließ hier Methanol und Zyklon B erzeugen.
Am 24. April 1945 wurde Fürstenberg im Zusammenhang mit den Operationen zur Einnahme Berlins von Einheiten der 33. sowjetischen Armee befreit.
Auf dem III. Parteitag der SED im Juli 1950 wurde beschlossen, hier bei Fürstenberg (Oder) ein großes Hüttenkombinat als neue metallurgische Basis für die kurz zuvor gegründete DDR zu errichten. Im August wurde bereits die erste Kiefer gefällt. Am 1. Januar 1951 war die Grundsteinlegung für den ersten Hochofen. Nach nur neun Monaten Bauzeit konnte er seine Produktion aufnehmen. Im Februar 1951 begann der Aufbau der Eisenhütten-Kombinat-Ost (EKO) - Wohnstadt.
Den Städtenamen „Stalinstadt", den die „Wohnstadt bei Fürstenberg" am 7. Mai 1953 kurz nach dem Tod Stalins verliehen bekam, zeugte von der Bündnistreue der DDR gegenüber der Sowjetunion. Gleichzeitig sollte dadurch die nationalsozialistische Vergangenheit des neuen Industriestandortes verdrängt werden, an dem vor 1945 keineswegs - wie gern progagiert - „nur Sand und Kiefern" waren.
Stalinstadt war die erste gänzlich durchgeplante und organisierte Stadtgründung der DDR, die einzige, die zunächst ohne Anbindung an eine Kernstadt geplant und erbaut wurde (wie z. B. Hoyerswerda und Schwedt). Nach den Plänen des Architekten Kurt W. Leucht (Dresden) und basierend auf den „Sechzehn Gründsätzen des Städtebaus" wurde eine zweckmäßige Verbindung zwischen Werk und Stadt angestrebt. Große Wohnungen mit einer Innenausstattung, die für die Nachkriegsjahre herausragend waren, hohe Löhne und ein Warenangebot, das im „Sonderversorgungsgebiet" wenig von den eigentlichen Versorgungsschwierigkeiten erahnen ließ, zogen Menschen aus allen Teilen der DDR an.
Nach dem XXII. Parteitag der KPdSU wurde mit dem Personenkult um Stalin abgerechnet. In geheimer Sitzung hatte das Politbüro des ZK der SED am 7. November 1961 die Umbenennung der Stalinallee in Berlin und Stalinstadt beschlossen. Der Inszenierungsplan für die Umbenennung und Zusammenlegung mit Fürstenberg am 13. November 1961 war bis ins kleinste Detail vorgegeben. Untergeordnete Parteiinstanzen und die „gewählten Volksvertreter" hatten nur noch die ihnen zugewiesenen Rollen zu spielen. Die Gründe, die zur Legitimation der Zusammenlegung und Umbenennung aufgeführt wurden, waren aus rein ökonomischen Interessen durchaus verständlich, rechtfertigen aber nicht den tatsächlichen Ablauf der ganzen Aktion.
Jahrelang wurde aus politisch-ideologischen Gründen eine Zusammenlegung auf verschiedensten Ebenen verhindert, da oberste Parteiführung und örtliche Funktionäre den Standpunkt vertraten, daß nur von Stalinstadt -"der ersten sozialistischen Stadt Deutschlands"- maßgebliche Impulse für die gesellschaftliche Entwicklung des Umlandes ausgehen konnten. Die Lokalzeitung berichtete am 14. November 1961: „Mit dem territorialen Zusammenschluß wird einem seit Jahren vorgetragenen Wunsch weiter Kreise der Bevölkerung beider Städte und des Kreises Fürstenberg (Oder) Rechnung getragen".
Der Aufbau des Eisenhüttenkombinates und der Stadt lösten den Bau einer großen Anzahl neuer Betriebe - so der Nachfolgeproduktion und Nahrungsgüterwirtschaft - aus.
Der Ausbau des EKO durch ein Kaltwalzwerk (1968) sowie des Konverterstahlwerkes (1984) bedingten die weitere Stadtentwicklung.
Eisenhüttenstadt fand sich nach der Wiedervereinigung in politisch-ökonomisch ungünstiger Randlage an der deutschen Ostgrenze wieder. Die Schwierigkeiten bei der Privatisierung des EKO und die zweifach gescheiterte Übernahme durch einen in- und ausländischen Investor führten zu Arbeitslosigkeit, Abwanderung und sozialer Erschütterung der Stadt. Mit der Übernahme durch den belgischen Konzern Cockerill Sambre konnte der Industriestandort gesichert werden. Im Juli diesen Jahres wird mit der Einweihung des Warmwalzwerkes der metallurgische Zyklus im EKO geschlossen.

Das Stadtarchiv bemüht sich, diese Entwicklungen zu dokumentieren. Der Hauptteil der städtischen Akten stammt aus der Zeit nach dem letzten Rathausbrand 1833. Vier überlieferte mittelalterliche Urkunden und ein Kopialbuch hat die Stadt Eisenhüttenstadt 1968 als Depositum an das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam übergeben.
Im März 1953 nahm der Rat der EKO-Wohnstadt seine Tätigkeit auf; im gleichen Jahr wurde auch mit der Einrichtung eines Stadtarchivs in der erst im Aufbau befindlichen neuen Stadt begonnen. Nach dem Zusammenschluß beider Städte im November 1961 wurden die Archivbestände des Rates der Stadt Fürstenberg übernommen.
Das Stadtarchiv war von 1961 bis 1992 in einer 3-Raum-Wohnung untergebracht. Der größte Teil des Archivgutes mußte deshalb im Verwaltungsarchiv - direkt im Rathaus - gelagert werden. Diese Räume wurde 1987 umgebaut und mit Hebelschubanlagen ausgerüstet.
Seit 1990 gehört das Stadtarchiv, das auch das Zwischenarchiv mitbetreut, organisatorisch zum Ordnungsamt und damit zum Dezernat I (Hauptverwaltung). 1992 zogen alle bisher nicht im Rathaus untergebrachten Ämter in ein ehemaliges Arbeiterwohnheim, dem jetzigen Haus 2 der Stadtverwaltung. Auch das Stadtarchiv fand hier endlich die erforderlichen Arbeits- und Magazinräume. Im Erdgeschoß befinden sich drei Arbeitsräume und der Benutzerraum mit einer kleinen Handbibliothek und Ausstellungsvitrinen. Die zur Verfügung stehenden Magazinräume wurden schon beim Bau des Hauses als Katastrophenräume eingerichtet. Sie sind von den anderen Kellerräumen extra abgeschottet und haben keine Fenster. Für Aktentransporte kann ein Aufzug genutzt werden. Die Magazine wurden mit Fahr- und Standregalen ausgestattet. Insgesamt stehen dem Archiv 140 m² Lagerungsfläche, das sind ca. 1200 lfm Regalflächen zur Verfügung. Die Aufnahmekapazität für die nächsten Jahre ist also gesichert.
Ein Jahr nach dem Umzug war das Stadtarchiv Gastgeber für eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises der Kommunalarchive des Landes Brandenburg.
Im Stadtarchiv arbeiten drei Mitarbeiter, zwei von ihnen haben eine fachliche Ausbildung. Um die Mitarbeiter von einfachen aber zeitaufwendigen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zu entlasten, werden oftmals Praktikanten (Umschüler) eingesetzt. Es wurden hierbei durchweg positive Erfahrungen gemacht.
Durch eine ABM-Kraft wurde im vergangenen Jahr damit begonnen, die zur Zeit ca. 11 000 Fotos umfassende Fotosammlung aufzuarbeiten. Seit Ablauf der ABM-Zeit arbeitet diese Mitarbeiterin ehrenamtlich an diesem Projekt weiter. Die Fotosammlung wird ständig ergänzt; wichtige bauliche Veränderungen und Ereignisse werden durch die Mitarbeiter fotografisch festgehalten.
Im Stadtarchiv sind zwei Computerarbeitsplätze eingerichtet, die zur Zeit aber nur mit einem Textverarbeitungsprogramm ausgestattet sind. In den nächsten Wochen wird davon ein Arbeitsplatz mit Software von AUGIAS komplettiert.
Seit fast 10 Jahren wird täglich die Lokalzeitung nach sachlichen Kriterien ausgewertet. Geplant ist hier der Einsatz eines Scanners. Die Zeitungen ab 1953 werden seit zwei Jahren schrittweise verfilmt. In diesem Jahr ist der Kauf eines Lese-Rückvergrößerungsgerätes geplant.
Eine gute Zusammenarbeit gibt es mit dem Städtischen Museum und dem Dokumentationszentrum Alltagskultur

der DDR. Letzteres ist 1993 als museale Einrichtung entstanden. Hintergrund war das seit der Wende zu beobachtende Verschwinden alltäglicher Gegenstände, die geeignet waren, auf die Spezifik des täglichen Lebens in der DDR hinzuweisen.
Mit außerordentlich großem Interesse wurde am 15. Mai 1997 im Historischen Museum in Berlin die Ausstellung „Aufbau West-Aufbau Ost. Die Planstädte Wolfsburg und Eisenhüttenstadt in der Nachkriegszeit" eröffnet. In zweijähriger Vorbereitungszeit hat das Archiv die Museumsmitarbeiter bei ihren Recherchen unterstützt und Leihgaben zur Verfügung gestellt. Es ist eine vergleichende Ausstellung; beide Städte - Wolfsburg und Stalinstadt - sind aus Werksiedlungen für neue Industriestandorte hervorgegangen. Die Ausstellung will Architektur und Städtebau, Wohn- und Arbeitsbedingungen, aber auch Kunst und Kultur unterschiedlicher Systeme zeigen.
Auch innerhalb der Verwaltung ist das Archiv zu einem anerkannten Partner der Verwaltung geworden. 1996 gab es 455 Benutzungen und 149 dienstliche Anfragen.
1996 hat die Eisenhüttenstädter Gebäudewirtschaft GmbH für das Stadtarchiv eine 499 umfassende Negativ-Glasplattensammlung bzw. Farbnegative aus Privatbesitz aufgekauft. Es sind historische Aufnahmen aus den Aufbaujahren der Stadt. Die Gebäudewirtschaft GmbH hat in den vergangenen Jahren rund 113 Millionen Mark in die denkmalgeschützte Erneuerung von Wohnungen investiert. Diese Wohnsubstanz kann dadurch als kulturhistorische und architektonische Einmaligkeit erhalten werden. Die Wohnkomplexe I - III sind die größte geschlossene Siedlungsbebauung der 50er Jahre und stehen als Flächendenkmal unter Schutz. Vor einigen Wochen finanzierte dieser Sponsor auch noch die Anfertigung der Positive.
Im Jahr 2000 begeht die Stadt den 50. Jahrestag ihrer Gründung. Geplant sind u. a. eine Konferenz des Bundes deutscher Architekten und eine Architekturausstellung, in der auch diese Fotos aus dem Stadtarchiv erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

MITTEILUNGEN

Lieselott Enders 70 Jahre alt

Am 13. Februar 1997 hat Dr. Lieselott Enders ihren 70. Geburtstag begangen, getreu der ihr eigenen Art ohne Feierlichkeiten und große Worte, obwohl diese gerade in ihrem Falle durchaus angebracht gewesen wären, denn ihr jahrzehntelanges Wirken für das brandenburgische Archivwesen und für die brandenburgische Landesgeschichtsforschung hat bewunderswerte Ergebnisse hervorgebracht. Wenn man nach einem überzeugenden konkreten Beispiel für das Abstraktum Historiker-Archivar sucht, dann hat man in ihr eine Person gefunden, die intensive archivische Erschließungsarbeit mit all ihrer Problematik und Schwierigkeit zu verbinden gewußt hat mit präziser landeshistorischer Forschungsarbeit an Hilfsmitteln, Einzelanalysen und Gesamtdarstellungen.

Fast 35 Jahre lang, von 1953 bis 1987, hat Lieselott Enders ihren Arbeitsplatz im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in der Potsdamer Orangerie gehabt. Als Abteilungsleiterin hat sie maßgeblich daran mitgewirkt, daß das Haus aus eher kümmerlichen Anfängen, die durch die Bewältigung der archivischen Kriegs- und Nachkriegsfolgen gekennzeichnet waren, zu einem durch seine archivischen und historischen Arbeiten bedeutenden und anerkannten deutschen Staatsarchiv heranwuchs. Vornehmlich hat sie sich dabei der älteren Überlieferung der Mark Brandenburg bis zu den Reformen des frühen 19. Jahrhunderts angenommen und für deren Erschließung gesorgt, eine umfassende Aufgabe, wenn man bedenkt, daß dem Archiv auf Grund der Kriegsumstände sämtliche Findhilfsmittel fehlten und erst neu erarbeitet werden mußten. Konkrete Verzeichnungsaufgaben drängten sie immer wieder zu Erörterungen von Grundsatzfragen, sie reichten - um nur wenige Beispiele zu nennen - von der Bestandsanalyse der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer über Ordnungsproblemen bei Guts- und Familienarchive und der Grundbuchüberlieferung bis hin zur fortdauernden Gültigkeit und Erkenntniswert des Provenienzprinzips. Die archivwissenschaftlichen Anstrengungen gipfelten in der zweibändigen Bestandsübersicht des Landeshauptarchivs, die mit ihrer konsequenten Umsetzung konzeptioneller Vorüberlegungen den unüberschätzbaren Fortschritt einer überzeugend begründeten Archivtektonik unter Beweis stellt, und in den Publikationen „Taschenbuch" und „Lexikon für Archivwesen der DDR", die alle von ihrer Mitwirkung entscheidend profitiert haben.

Der ausgebildeten und promovierten Historikerin waren neben den archivischen und archivwissenschaftlichen Aufgaben die landeshistorischen Anliegen von vornherein selbstverständlich. In der von Rudolf Lehmann, dem großen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber der Niederlausitz, 1956 angeregten „Forschungsstelle für brandenburgische Geschichte" am Landeshauptarchiv übernahm sie zusammen mit anderen die Bearbeitung eines historisch-topographischen Hilfsmittels, des „Historischen Ortslexikons für Brandenburg". Sie wird wohl damals den Umfang und die Dimension des Vorhabens nicht geahnt haben. Dem 1962 vorgelegten ersten Band über die Prignitz, der in diesen Tagen in einer zweiten, im Umfang um das 2 1/2fache angewachsenen Auflage erscheint, folgten in den folgenden Jahrzehnte weitere fünf Bände, schließlich 1995 der maßgeblich von ihr gestaltete Registerband, so daß von den insgesamt elf Bänden etwa die Hälfte allein von ihr verfaßt worden ist. Wenn das Gesamtwerk in der für ein Unternehmen dieser Art kurzen Zeit einer wissenschaftlichen Generation abgeschlossen wurde, ist dies vor allen anderen Lieselott Enders zu verdanken, die mit ihrer unbeirrbaren Zielstrebigkeit und ihrer unermüdlichen Ausdauer die Arbeit vorangetrieben und aufgetretene Lücken selbst geschlossen hat. Schließlich hat sie neben und nach zahlreichen Einzelanalysen den Schritt zu einer umfassenden Gesamtdarstellung einer brandenburgischen Region gewagt und 1992 „Die Uckermark" vorgelegt. Die Geschich-

te einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert wird hier auf breitester archivalischer Grundlage und unter Berücksichtigung vieler menschlicher Lebensbereiche in einer verständlichen, leserfreundlichen Sprache beschrieben, so daß man dem Idealbild einer „histoire totale" nahekommt, in deren Mittelpunkt die Menschen der Region in ihrem Leiden und Streben in wechselnden historischen Verhältnissen stehen. Das in gleicher Weise angelegte Parallelwerk zur Geschichte der Prignitz vom 12.-18. Jahrhundert ist in der Manuskripterstellung weit gediehen, und darüber hinaus ist eine dritte Landschaftsgeschichte bereits von ihr ins Auge gefaßt worden.
Lieselott Enders ist für jeden, der sie näher kennenlernt, ein Phänomen. Ihre Arbeitskraft ist anscheinend unbegrenzt, ihre Zähigkeit und Ausdauer in der Behandlung wissenschaftlicher Vorhaben unübertroffen, ihre Begeisterung für die archivalische Überlieferung der zurückliegenden Jahrhunderte uneingeschränkt - alles zusammen erklärt die archiv- und geschichtswissenschaftliche Leistung, die in ihrer Breite und Tiefe keinen Vergleich mit den größten Leistungen der Vergangenheit im brandenburgischen Archivwesen und in der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung zu scheuen braucht. Abhold allen organisatorischen und repräsentativen Abhaltungen und Ablenkungen, hat sie sich mit aller Konsequenz ihren wissenschaftlichen Themen verschrieben und ein Forschungsprogramm bewältigt, für das andere große Institute viel Personal und Finanzmittel beantragt hätten, ohne dadurch den Erfolg garantieren zu können. Wenn manche die Wissenschaften, auch die historisch orientierten Geisteswissenschaften, sich nur noch als einen Großbetrieb vorstellen können, dann zeigt Lieselott Enders demgegenüber, was ein einzelnes Individuum mit Willen und Ausdauer an dauerhaften wissenschaftlichen Ergebnissen zustande zu bringen vermag.

31 Kolleginnen und Kollegen haben sich in einem Band, der Lieselott Enders als Festschrift zum 70. Geburtstag gewidmet ist, zusammengefunden, unter dem Titel "Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft" (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 34, Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar, 1997) mit eigenen Beiträgen ihren beiden Arbeitsschwerpunkten neue Erkenntnisse abzugewinnen gesucht und damit den herausragenden Rang, den sie in der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung einnimmt, geehrt. Das Vorwort der Herausgeber schließt mit der Hoffnung, "daß ihre ungebrochene wissenschaftliche Produktivität noch manch schöne Frucht hervorbringen wird". Wir dürfen sicher sein, daß Lieselott Enders diese Hoffnung nicht enttäuschen wird.

Klaus Neitmann

Annotation

Torsten Musial, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933 - 1945, Verlag Berlin und Brandenburg, Potsdam 1996, 68,— DM

„Archive und Archivare als Bewahrer und Aufbereiter der Zeugnisse der Vergangenheit sind untrennbar mit der Geschichtsschreibung verbunden. Um so erstaunlicher erscheint es, daß sie ihrer eigenen Historie verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit schenken." So das einleitende Statement des Verfassers der hier zu besprechenden Veröffentlichung, eine leicht überarbeitete Fassung seiner 1994 an der Humboldt-Universität angenommenen, von Botho Brachmann betreuten Dissertation. Daß diese Feststellung des Erstaunens eher rhetorischer Natur ist, erfährt der Leser erst am Schluß dieser 220 Seiten umfassenden Arbeit, nach einer insgesamt angregenden, sehr informativen, ja phasenweise sogar spannenden Lektüre - und das bei einem archivgeschichtlichen Thema.
Mit aller Bescheidenheit deklariert der Autor seine Arbeit als Versuch, einen ersten umfassenderen Zugang zur Geschichte des staatlichen Archivwesens zwischen 1933 und 1945 zu ermöglichen und Grundlage für weitere Studien zu schaffen. Das ist ihm nach Auffassung des Rezensenten gelungen. Diese Arbeit wird über lange Zeit ein Standardwerk zur Archivgeschichte bleiben, das in jede Archivbibliothek gehört und vor allem auch in der Ausbildung eine gebührende Rolle spielen sollte.
Der Verfasser gliedert seine Arbeit in sieben große Abschnitte. Er behandelt u. a. das staatliche Archivwesen in Deutschland vor 1933, die Phase von 1933 bis zum Kriegsbeginn unter dem Titel „Anpassung und Aufschwung", das staatliche Archivwesen während des Krieges, in dem der Einsatz der deutschen Archivare in den besetzten Gebieten im Vordergrund steht, und er gibt abschließend einen Ausblick auf das deutsche Archivwesen nach 1945. Aus diesem thematisch breitgefächerten, faktengesättigten Angebot, das auf einer breiten Quellengrundlage steht, lassen sich hier natürlich nur einige Aspekte herausgreifen.
Mit dem Zusammenbruch des Kaiserreiches - so Musial - sei auch den durchweg konservativen Archivbeamten gleich anderen Beamten in der Weimarer Republik ihr Wertesystem weggebrochen. Sie standen der Weimarer Republik ablehnend, den sich zunehmend entwickelnden nationalen und nationalistischen Strömungen hingegen positiv gegenüber. Als ein entscheidender Schritt in die nationalistische Richtung kann der Berufung Albert Brackmanns zum neuen Generaldirektor der preußischen Staatsarchive 1929 verstanden werden, verband sich mit ihr eine stärkere Institutionalisierung der Ostforschung im Rahmen der preußischen Archivverwaltung, das hieß die Begründung des deutschen Anspruchs auf verlorene Gebiete, die Betonung der Leistung der Deutschen im Osten, die Hebung des Nationalstolzes etc. An das neu geschaffene Staatsarchiv für die Provinz Grenzmark Westpreußen mit der Aufgabe, die archivalischen Splitter der ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen zusammenzufassen, wurde ein Forschungsfond angegliedert, aus dem sich die spätere Publikationsstelle als Zentralstelle für sämtliche Themen des deutschen Ostens entwickelte, u. a. auch für die Beobachtung und Registrierung polnischer Historiker mit dem Ziel einer Benutzungsverhinderung zuständig. Ab 1936 wurde der Leiter des Grenzmarkarchivs Leiter der Publikationsstelle, die schließlich ab 1943 zum Reichssicherheitshauptamt gehörte, was ihre Bedeutung für das NS-Regime unterstreicht. Ihr Leiter - Johannes Papritz - war zudem Mitglied der Grenzziehungskommission bei der Festlegung der Grenzen des Sudetenlandes 1938 und Polens 1939.
Während vor 1933 nur wenige der staatlichen wissenschaftlichen Archivare NSDAP-Mitglieder waren (u. a. Ernst Zipfel), zählten sie bereits 1933 25 % (so trat z. B. Georg Schnath am 21. 3. 1933 „unter dem Eindruck des Festaktes von Potsdam" ein und machte eine entsprechende Karriere, und nach der Aufhebung der Mitgliedersperre zum 1. 7. 1937 waren es dann ca. 80 % sowie 10 % in der SA und 5 % in der SS. Musial stellt zurecht fest, daß niemand zum Eintritt gezwungen gewesen sei (erst ab 1937 war für den Eintritt in den Archivdienst die Mitgliedschaft in einer NS-Organisation Voraussetzung) und daß die Mitgliedschaft nicht automatisch auf die ideologische Überzeugung, sondern ebenso auf Karrieredenken und Opportunismus verweisen kann. Allerdings seien bei einer entsprechenden Position, wie der in der NS-Zeit neu ernannten Direktoren (z. B. Willy Flach, Erich Randt) schon Rückschlüsse auf die ideologische Überzeugung möglich.
Während auf der einen Seite nationalistische Ideologie, Anpassung und Karriere standen, wurden auf der anderen Seite bereits 1933 die liberalen Historiker des Reichsarchivs sowie wegen „nichtarischer Abstammung" die Archivare Alex Bein und 1934 Hans Goldschmidt, 1935 im GStA Ernst Posner (Weltkriegsteilnehmer) entlassen. Während Musial diese Maßnahmen eher als Reaktion, als eine bloße Ausführung allgemeiner staatlicher Sanktionen im archivischen Bereich sieht, sei die Einschränkung der Benutzung und die daraus u. a. auch für Goldschmidt und Posner 1938 verhängte Benutzungssperre auf aktive Maßnahmen aus dem Archivarsbereich heraus erfolgt.
In dem sehr umfangreichen Kapitel über das staatliche deutsche Archivwesen während des Krieges und den Ein-

satz deutscher Archivare in den besetzten Gebieten, das nach den einzelnen okkupierten Ländern untergliedert ist, arbeitet Musial heraus, daß der unter der Bezeichnung Archivschutz figurierende Einsatz eindeutig dominiert wurde von dem Aspekt der Nutzbarmachung des Archivguts für die NS-Geschichtsideologie, vor allem für die Begründung deutscher Gebietsansprüche. Das eherne archivische Provenienzprinzip wurde dabei je nach politischen Utilitätsgesichtspunkten gehandhabt.

Was passierte nun nach 1945? Nur vereinzelt wurden Archivare wegen ihrer Funktion als politische Leiter suspendiert, spätestens ab 1948 waren sie wieder im Dienst, einzig Ernst Zipfel - als „Hauptverantwortlicher" - fand keine Anstellung mehr. Für die anderen mag beispielhaft Georg Winter stehen, stellvertretender Direktor des IfA, enger Mitarbeiter Zipfels, führend im besetzten Frankreich und in der Ukraine tätig, nach 1945 dann ein kleiner Karriereknick als Stadtarchivar in Lüneburg, aber dann ab 1952 Direktor des neubegründeten Bundesarchivs. Eine gewandelte Auffassung und loyale Haltung dem neuen System gegenüber glaubt Musial konstatieren zu können, aber auch einen Mangel an kritischer Reflexion gegenüber der eigenen Vergangenheit. „Eine kritische Wertung der Vergangenheit erfolgte weder in BRD noch DDR. Dies war nicht zuletzt der personellen Kontinuität im staatlichen Archivwesen geschuldet." Damit ist es also nicht mehr erstaunlich, daß die Archvare ihrer eigenen Historie verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit schenkten.
Erstaunlich ist es für den Rezensenten allerdings, daß es über diese personelle Kontinuität hinaus heute noch andere Kontinuitäten zu geben scheint, die sich in einer unreflektierten Übernahme wissenschaftlicher Positionen dieser belasteten Archivväter zeigt. So wird uns der hochpolitische Johannes Papritz auf Grund seiner Arbeiten nach 1945 als Vordenker einer unpolitischen autonomen Archivwissenschaft verkauft. Statt dessen wäre es sinnvoll zu untersuchen, ob und wie die vordergründige Wertabstinenz von Johannes Papritz nach 1945 und seine sophistischen Ausführungen zu hehren archivischen Prinzipien aus seiner „werthaften Haltung" vor 1945 resultiert, ob das Organisationsprinzip Brennekscher Prägung denn gänzlich unbefleckt ist von seiner Entstehungszeit, welche Entwicklungsstränge liberaler Positionen durch die Verdrängung von Alex Bein und Ernst Posner gekappt wurden etc.
Eine demokratische archivarische Tradition - so Karl-Josef Kreter 1989 - gilt es erst noch zu entdecken. Die Arbeit von Musial ist ein vielversprechender Anfang.

Volker Schockenhoff

Grundzüge eines modularen berufsbegleitenden Fernstudiums zum Diplomarchivar/-archivarin (FH) an der Fachhochschule Potsdam ab Wintersemester 1997/98

Beginnend mit dem kommenden Wintersemester 1997/98 beabsichtigt der Fachbereich 5 (Archiv-Bibliothek-Dokumentation [ABD]) der Fachhochschule Potsdam, ein modulares berufsbegleitendes Fernstudium zum Diplomarchivar/-archivarin (FH) zu erproben. Vorab wird das Studienmodell in den Grundzügen vorgestellt:

Begründung für das Fernstudium

Ein bundesweit anzubietendes Fernstudium zum Diplomarchivar/-archivarin (FH) ist aus den nachfolgenden Gründen notwendig:

1. bundesweit gibt es in vielen Archiven praxiserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne archivarische Fachausbildungen, die einen Studienabschluß zur Qualifizierung anstreben
2. in den neuen Bundesländern gibt es seit 1991 kein Fernstudienangebot mehr, mit dem sich Archivassistenten qualifizieren können
3. durch ein Fernstudienangebot für beide Interessentenkreise ergibt sich die Möglichkeit eines integrationsfördernden Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitern von Archiven in den neuen und den alten Bundesländern
4. durch das berufsbegleitende Fernstudium wird es möglich, eine bundesweit anerkannte berufliche Vollqualifikation zu erwerben, die in einigen Bundesländern auch zur Laufbahn des gehobenen Archivdienstes berechtigt
5. die Ansiedlung dieses Fernstudiums an der FH Potsdam ermöglicht es, das zukunftsweisende Modell einer teilintegrierten ABD-Ausbildung möglichst bundesweit zu implementieren

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren

Allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife. Ersatzweise Eignungsprüfung. Zielgruppe sind die Archivassistenten, Verwaltungskräfte ohne Archivausbildung, Seiteneinsteiger mit Vorstudienzeiten und Interessenten aus verwandten Berufen des ABD-Berufsfeldes. Beginnend mit dem WS 1997/98 ist zunächst geplant, ca. 25 Teilnehmer aufzunehmen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. September 1997 an Prof. Dr. Hartwig Walberg, Fachhochschule Potsdam/FB 5 (ABD), Postfach 600608 in 14406 Potsdam zu richten.

Studiendauer

Acht Semester bei Wahrnehmung aller Module; Reduzierung der Studiendauer durch Anerkennung von Modulen möglich; nach KMK-Vereinbarung als postgraduales FH-Studium (d. h. bei bereits vorliegendem Studienabschluß in einem anderen Studium) mindestens drei Semester. Das Studium umfaßt die Präsenzzeiten, das Selbstudium, ggf. die Praktikumszeiten und die Prüfungen sowie die Anfertigung der Diplomarbeit.

Studienumfang

Anzahl und Umfang der Module: verteilt auf eine Studiendauer von vier Jahren insgesamt ca. 12 Module mit Präsenzveranstaltungen und Selbstudienzeiten bei drei Modu-

len pro Jahr. Die Präsenzlehrveranstaltungen sollen pro Modul ca. 1 Woche betragen. Die Gesamtstudienzeit beträgt dann 12 Module * 5 Tage Präsenz * 8 UStunden = 480 Präsenzstunden und zusätzlich etwa die vierfache Selbstudienzeit (1920 Stunden Selbstudium) während der Gesamtlaufzeit von vier Jahren.
480 Ustunden + 1920 Stunden Selbstudium = 2400 Stunden
Die Praktika umfassen ca. 12 Monate. Sie können durch einschlägige Berufszeiten nachgewiesen werden.

Kosten

ca. 8 000,— bis 10 000,— DM Studien- und Prüfungsgebühren pro Teilnehmer verteilt auf acht Semester bzw. vier Jahre bei Wahrnehmung der Module.

Studienschwerpunkte

Im Rahmen des Fernstudiums werden die folgenden Fachgebiete in Modulen angeboten:
Geschichte; Historische Hilfswissenschaften; Archivgeschichte/-organisation, -technik, -recht;
Ordnung, Formal- und Sacherschließung von archivischen Überlieferungen verschiedener Archivsparten; Informationsmanagement in ABD-Einrichtungen speziell in Archiven; IuK-Technologie in ABD-Einrichtungen speziell in Archiven; Präsentation, Publikation; Historische Bildungsarbeit/Kulturarbeit in Archiven.

Prüfungsordnung und Studienordnung

Die Studienordnung wird ab Sommersemester 1997 erarbeitet und kann spätestens im Sommersemester 1998 Rechtskraft erhalten. Bis dahin wird in Analogie zur gültigen Studienordnung für den Studiengang Archiv des Fachbereichs verfahren. Für das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Archiv vom Dezember 1995, die auch die Externenprüfung regelt.

Beginn

Wintersemester 1997/98
Die ersten drei Präsenzwochen:
2. Februar - 6. Februar 1998 (WS 97/98)
6. Juli - 10. Juli 1998 (SoSe 98)
Ende September 1998 (WS 98/99)

Hartwig Walberg

Ausstellungstermine:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv in Zusammenarbeit mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam:
Heinrich Berghaus (1797 - 1884) - Geograph und Kartograph von Potsdam -
3. 7. 1997 - 3. 8. 1997
Jan Boumann Haus, Mittelstraße 8 (Holländisches Viertel) in Potsdam

Brandenburgisches Landeshauptarchiv in Zusammenarbeit mit dem Landtag des Landes Brandenburg:
Der brandenburgische Landtag -
Zur 50. Wiederkehr seiner Konstituierung
9. 6. 1997 - 15. 8. 1997
Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58 in Strausberg

Bitte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs an die Museen, Archive und Bibliotheken des Landes Brandenburg um Mit- und Zuarbeit für Ausstellungsprojekt „Die Revolution 1848/49 in Brandenburg"

Die Revolution von 1848/49 gehört zu den wichtigsten Ereignissen der gesamtpreußischen und gesamtdeutschen Geschichte. Der 150. Jahrestag dieser Revolution ist für das Brandenburgische Landeshauptarchiv und dem Historischen Institut der Universität Potsdam Anlaß, mit Unterstützung der brandenburgischen Landesregierung eine Ausstellung zu erarbeiten, die das Ziel hat, die damaligen Vorgänge in der preußischen Provinz darzustellen und einem möglichst breiten Publikum nahezubringen. Es sollen die konkreten Geschehnisse in den verschiedenen Teilen der Provinz im Lauf des Revolutionsjahres geschildert und sowohl die revolutionäre Bewegung als auch das gegenrevolutionäre Lager mit ihren jeweiligen Motiven und Zielen sowie ihren politischen Taktiken beschrieben werden. Neben einem allgemeinen Überblick über den revolutionären Ablauf werden die revolutionären Ereignisse in einzelnen Regionen und in einzelnen Städten bzw. Gemeinden herausgestellt werden. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Vorgänge von 1848 in eine längerfristige Entwicklung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse in Brandenburg eingebettet werden, um die strukturellen Hintergründe der Revolution zu verdeutlichen. Ebenso werden ihre Wirkungen behandelt, denn trotz ihres Scheiterns war eine einfache Rückkehr zu den Verhältnissen vor 1848 ausgeschlossen. Auch wenn die Ereignisse in der Provinz Brandenburg im Mittelpunkt der Ausstellung stehen werden, gilt es, den allgemeinen deutschen und darüber hinaus europäischen Kontext der Ereignisse in Brandenburg zu veranschaulichen, damit das landesgeschichtliche Geschehen nicht fälschlicherweise historisch isoliert behandelt wird.
Es ist geplant, diese Ausstellung in mehreren Regionen/ Städten des Landes Brandenburg zu zeigen.
Damit das Publikum Bezugspunkte zu den Ereignissen in dem jeweiligen Ort/ bzw. der Region in der Ausstellung findet, sind alle Archive, Museen und Bibliotheken des Landes Brandenburg eingeladen, sich an der Vorbereitung und Durchführung des Ausstellungsprojektes zu beteiligen. Neben ausstellungsrelevanten Dokumenten aus den Archiven werden besonders dreidimensionale Ausstellungsstücke gesucht, die für das Ausstellungprojekt in Leihgabe zur Verfügung gestellt werden können bzw. vor Ort in die Ausstellung einbezogen werden könnten. Die Ausstellungsexponate sollen im Kontext zu den Archivdokumenten u. a. auch optische Blickpunkte für den Betrachter bieten.
Um einen Ausstellungsfahrplan erarbeiten zu können, wäre es darüber hinaus nützlich, wenn die Museen, die Interesse an dieser Ausstellung haben und eventuell auch noch über freie Termine in ihrem Ausstellungskonzept für das kommende Jahr und 1999 verfügen, dies dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv mitteilen würden. Benötigt wird eine Ausstellungsfläche von etwa 60 lfd. Meter. Das Ausstellungssystem (Bilderrahmen, Stellwände) wird durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv gestellt. Vitrinen müßten durch die Museen nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
Wer über entsprechendes Museumsgut verfügt, die Ausstellung in seine Stadt/Region holen möchte bzw. an eine Mitarbeit interessiert ist, kann sich an folgende Adresse wenden: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 600449, 14404 Potsdam. Ansprechpartnerin für dieses Projekt ist Frau Weirauch (Tel. 0331/5674125).